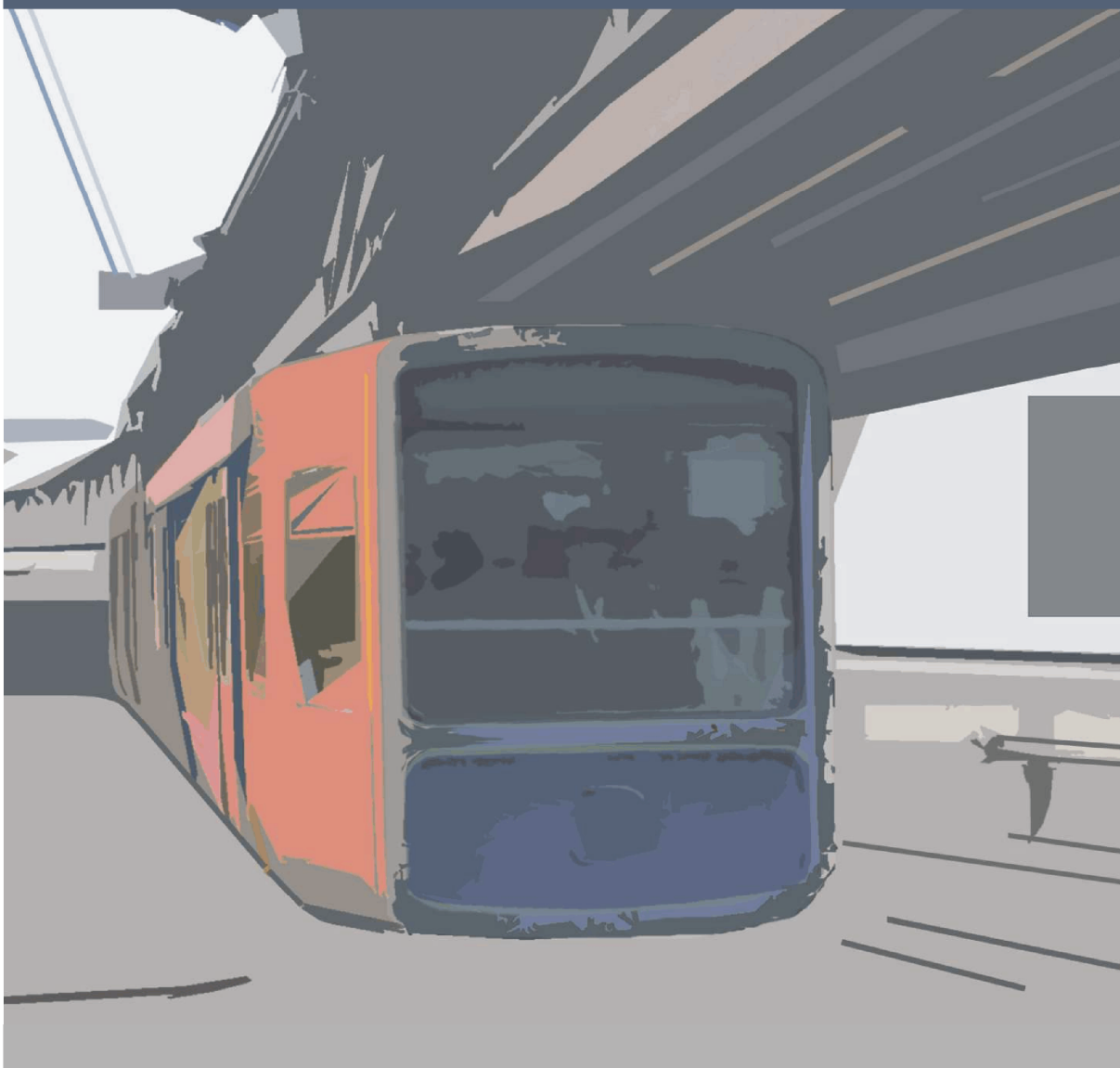


# Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal zum 01.01.2008



Stand: 15.10.2010



# Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aufstellung und Bestätigung	5
1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal	6
2 Anhang zur Eröffnungsbilanz	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und -wahlrechte	8
2.3 Analyse der Bilanzpositionen	10
2.4 Anlagenspiegel	20
2.5 Forderungsspiegel	21
2.6 Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten nach § 47 GemHVO NRW	22
2.7 Rückstellungsspiegel	24
2.8 Sonstige Angaben	25
3 Lagebericht zur Eröffnungsbilanz	27
3.1 Allgemeines	27
3.2 Stadt Wuppertal im Überblick	27
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	29
3.4 Ertragslage	37
3.5 Finanzlage	37
3.6 Tatsächliche Verhältnisse	38
3.7 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des letzten kameralen Jahresabschlusses	39
3.8 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre	39
3.9 Bilanzkennzahlen	40
3.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung	43
3.11 Risiken	43
3.12 Weiterführung des Haushaltssicherungskonzepts	45
3.13 Chancen	47
3.14 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	49
4 Abkürzungsverzeichnis	73

# Vorwort

## Grundlage

Zum 01. Januar 2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Damit wird die flächendeckende Einführung des NKFG in den Kommunen NRW bis zum 01.01.2009 festgelegt.

Die Stadt Wuppertal hat mit dem Beschluss über den Haushalt 2008/2009 die flächendeckende Umstellung des Rechnungswesens auf NKFG zum 01. Januar 2008 vollzogen.

## Hiermit legt die Stadt Wuppertal ihre Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 01. Januar 2008 vor.

In der Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden für die Stadt Wuppertal vorgenommen.

## Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Informationen über die Aktiva und Passiva wurden durch eine Inventur erhoben. Hierfür wurden zentrale Regeln erlassen, die im Fachfeinkonzept des NKFG-Projektes sowie in der Inventurrichtlinie für die Eröffnungsbilanz niedergelegt sind. Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf der seit 2005 laufenden Inventarisierung in allen Leistungseinheiten und deren Fortschreibung.

Wuppertal hat die doppelte Buchführung in nur knapp drei Jahren eingeführt. Die Erstinventur des Vermögens und der Verpflichtungen der Stadt Wuppertal war in diesem relativ kurzen Zeitraum ein beachtliches Unterfangen. Für die Anstrengungen und Mühen, die zu diesem guten Erfolg geführt haben, danke ich allen Beteiligten recht herzlich.

Es mussten auch Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden, die nicht veräußerbar bzw. marktgängig sind, wie zum Beispiel Straßen, Treppen, öffentliche Plätze. Die Wuppertaler Eröffnungsbilanz bewertet entsprechend den Regeln des NKFG NRW in diesen Fällen das Vermögen, das die Stadt Wuppertal besitzt, um öffentliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

Es kann schon jetzt festgehalten werden, dass die Gesamtdimension der Positionen der Eröffnungsbilanz in sich stimmig ist. Eventuell erforderliche Korrekturen sind gemäß NKFG in den 4 auf die Feststellung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahre ohne Auswirkung auf das jeweilige Geschäftsjahresergebnis noch möglich. Sofern Korrekturen erforderlich sind, dürften sie jedoch zu keinen grundsätzlichen Veränderungen führen.

Bei der Bilanzerstellung wurden die besonderen Festlegungen für die öffentlichen Haushalte im nationalen Bereich in Form des NKFG NRW und der Handreichungen des Innenministeriums, bei offenen Fragen die anerkannten Standards kaufmännischer Buchführung, insbesondere das Handelsgesetzbuch, herangezogen.

Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich in der Eröffnungsbilanz nach dem NKFG NRW grundsätzlich am vorsichtig geschätzten Zeitwert. Es handelt sich bei dem vorsichtig geschätzten Zeitwert um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen, wie z.B. dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, ableiten lässt. Die in die Eröffnungsbilanz eingebrachten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten, in Anwendung dieser Prämissen, in den Folgebilanzen als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum Stichtag 01.01.2008 auf rund 3.713,5 Mio. €.

## Analyse der Aktiva der Stadt Wuppertal:

Der größte Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit rund 1.055,0 Mio. € (28,41 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Straßennetz, Wege, Plätze etc.

Die weitere Struktur der Wuppertaler Aktiva stellt sich wie folgt dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 741,0 Mio. €, darunter z.B. die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, (45,45 % der gesamten Finanzanlagen bzw. 19,95 % der Bilanzsumme)
- das Sondervermögen, d.h. die Anteile an Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, mit rund 494,4 Mio. € (13,31 %)
- die Ausleihungen an das Sondervermögen mit ca. 305,1 Mio. € (8,22 %)
- die Kunstgegenstände, vornehmlich im v. d. Heydt-Museum, spiegeln sich in der Bilanz mit rund 595,2 Mio. € wider (16,03 %).

## Analyse der Passiva der Stadt Wuppertal:

Das Eigenkapital beträgt nach erfolgten Korrekturbuchungen rund 664,9 Mio. € (17,91 % der Bilanzsumme).

Die weitere Struktur der Wuppertaler Passiva ist geprägt von den

- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit rund 1.004,1 Mio. € (27,04 %), (weitere 14,9 Mio. € sind wegen der zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Abschlussbuchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen)
- Verbindlichkeiten der Kredite für Investitionen mit knapp 498,6 Mio. € (13,43 %),
- sowie den Pensionsrückstellungen mit rund 514,0 Mio. € (13,84 %)
- Sonderposten für die Kunstgegenstände des v. d. Heydt-Museum in Höhe von 442,3 Mio. € (11,91 %).

## Gesamtanalyse und Ausblick

Das Vermögen der Stadt Wuppertal übersteigt die Verpflichtungen, d.h. sie kann damit ein positives Eigenkapital vorweisen.

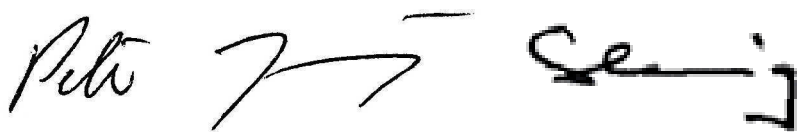
Das Eigenkapital beträgt insgesamt 664,9 Mio. €. Nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2010/2011 beträgt das Gesamtdefizit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2014 rund 1.459,4 Mio. €. Nach diesen Planungen würde somit das Eigenkapital im Jahr 2011 komplett aufgezehrt worden sein.

Das Eigenkapital ist danach grundsätzlich in seinem Bestand gefährdet.

Trotz der Politik der von tiefen Einschnitten geprägten jahrelangen Konsolidierung wird das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren hoch bleiben und den Schuldenstand, vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, weiter erhöhen.

Die Lage des Wuppertaler Haushaltes bleibt also dramatisch – genauso wie die vieler anderer Kommunen in NRW.

Wuppertal, den 15.10.2010

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Peter Jung' and the signature on the right is 'Dr. Johannes Slawig'. Both are written in a cursive, somewhat stylized script.

Peter Jung

Oberbürgermeister  
der Stadt Wuppertal

Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor und Stadtkämmerer  
der Stadt Wuppertal

Aufstellung und Bestätigung

Stadt Wuppertal  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 15.10.2010



Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 92 (1) GO NRW i.V.m. § 95 (3) GO NRW:

Wuppertal, den 15.10.2010



Peter Jung  
Oberbürgermeister

# 1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal

Aktiva	Beträge EÖB nach Korrekturbuchungen
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.622.916.462,46 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.513.086,42 €
1.2 Sachanlagevermögen	1.930.815.760,33 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.984.616,76 €
1.2.1.1 Grünflächen	133.876.604,14 €
1.2.1.2 Ackerland	4.202.831,90 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.567.314,21 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	51.337.866,51 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.508.369,25 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.776.874,50 €
1.2.2.2 Schulen	700.834,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	431.509,28 €
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.599.150,59 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.054.953.980,72 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	228.722.220,57 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.769.067,04 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	363.415.459,75 €
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	400.930.112,50 €
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.117.120,86 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	595.224.256,11 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.818.063,96 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.365.159,84 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.961.313,69 €
1.3 Finanzanlagen	1.687.587.615,71 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	741.019.995,72 €
1.3.2 Beteiligungen	7.363.015,90 €
1.3.3 Sondervermögen	494.353.310,06 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.884,96 €
1.3.5 Ausleihungen	340.520.409,07 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.548.084,16 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	396.268,52 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	305.144.860,31 €
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	6.431.196,08 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>77.304.559,41 €</b>
2.1 Vorräte	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.258.396,00 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	47.829.750,12 €
2.2.1.1 Gebühren	12.336.610,38 €
2.2.1.2 Beiträge	7.843.046,35 €
2.2.1.3 Steuern	12.209.929,53 €
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	7.674.152,17 €
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. übrige und LHH	7.766.011,69 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.501.398,43 €
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich	0,00 €
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich	2.945.221,88 €
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	550.633,75 €
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	200,00 €
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	5.342,80 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.927.247,45 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998.469,00 €
2.4 Liquide Mittel	4.047.694,41 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.251.333,20 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.713.472.355,07 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>Beträge EÖB</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>664.922.456,95 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	493.374.025,95 €
1.2 Sonderrücklagen	10.383.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag (entfällt bei der Eröffnungsbilanz)	0,00 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>799.626.840,81 €</b>
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	278.941.079,44 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	92.681.037,47 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18.480.528,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten	409.524.195,17 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>606.376.454,96 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	513.958.954,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.751.619,34 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.080.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	87.585.881,62 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.622.236.249,57 €</b>
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	498.564.379,06 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.801.864,35 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	482.762.514,71 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.004.100.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.105.063,08 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.536.459,37 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.966,30 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	109.898.381,76 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.310.352,78 €</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>3.713.472.355,07 €</u></b>

# 2. Anhang

## 2 Anhang zur Eröffnungsbilanz

### 2.1 Allgemeines

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 (1) bis (3) GO NRW aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat sich entschieden, die komplette Umstellung bereits zum 01.01.2008 durchzuführen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Wuppertal. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Wuppertal erkennbar ist. Hierbei werden die kaufmännischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen. Die Eröffnungsbilanz ist durch diesen Anhang und einen Lagebericht zu ergänzen. Dem Anhang ist zur Eröffnungsbilanz ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Zum besseren Gesamtüberblick und als Basis für zukünftige Bilanzen wird der Eröffnungsbilanz ein Anlagengitter sowie eine Übersicht der Rückstellungen beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 (2) GO NRW). Die Eröffnungsbilanz unterliegt - vergleichbar mit dem späteren Jahresabschluss - der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Die Stadt Wuppertal hat zur Erfassung und -bewertung der Aktiva und Passiva eine Bilanzierungsrichtlinie einschließlich einer Wuppertal spezifischen Nutzungsdauertabelle erstellt, die Teil der „Dienstweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal“ wird.

### 2.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und -wahlrechte

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal wurde unter Anwendung des § 92 GO NRW und der Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

#### 2.2.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

##### 2.2.1.1 Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 (3) und (4) GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 01.01.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

##### 2.2.1.2 Anlagevermögen

Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich in der Eröffnungsbilanz am vorsichtig geschätzten Zeitwert. Dies ist kein bestimmter oder eindeutiger Wert. Es handelt sich bei dem vorsichtig geschätzten Zeitwert um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt (Verkehrswert, fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), Wiederbeschaffungswert, Wiederbeschaffungszeitwert). Der in die Eröffnungsbilanz eingebrachte vorsichtig geschätzte Zeitwert gilt in den Folgebilanzen als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Anlagegüter, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden und deren Daten in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert.

##### 2.2.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

##### 2.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden und Beiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

##### 2.2.1.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

##### 2.2.1.6 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

##### 2.2.1.7 Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



## 2.2.2 Ansatz- und Bewertungswahlrechte

### 2.2.2.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (§ 33 (4) GemHVO NRW)

GWG sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nicht mehr als 410,- € (Netto) betragen. Für die Erstbilanzierung wurden bei der Inventur grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit AHK ab 60,- € (Netto) aufgenommen und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Eine Bewertung für Gegenstände mit AHK zwischen 60,- € und 410,- € (Netto) erfolgte ohne Wertansatz. Alle nicht abnutzbaren Anlagegüter (z. B. Grundstücke, Finanzanlagen, Kunstgegenstände) sind keine GWG.

### 2.2.2.2 Inventurvereinfachungsverfahren (§ 29 GemHVO NRW)

#### - Buch- und Beleginventur

Ein Inventar kann anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert an Vermögensgegenständen aufgestellt werden, wenn gesichert ist, dass dadurch die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend dargestellt werden. Zur Eröffnungsbilanz wurde für folgende Vermögensgegenstände eine Buch- und Beleginventur durchgeführt:

Ressort/Stadtbetrieb/Amt	Vermögensgegenstände	Basis
Geschäftsbereichsbüros GB 1.1 + 1.2	Bücherbestand	Ableitung aus dem Haushalt
103 Grünflächen und Forsten	Spielgeräte, Abfallkörbe, Bänke, Zäune, Aufwuchs, bodengebundene Aufbauten	Grünflächendatei
	Anteil am Brückenpark Müngsten	Angaben der Stadt Remscheid
104 Straßen und Verkehr	Straßen, Plätze Brücken, Tunnel Beleuchtungsanlagen Lichtzeichenanlagen, Parkleitsystem, Parkscheinautomaten Öffentliche Toilettenanlagen, Elektranen Parkplätze Sinkkästen	Straßenkataster Ingenieurbauwerksliste Beleuchtungsdatenbank 104 Strako Svt Gebäudeliste 104 des GMW Parkplatzliste 104 Bestandsliste der WSW AG
106 Umweltschutz	Abwasseranlagen	System Pecher der WSW AG
206 Schulen	Gruppenwerte Klassenräume	Standardausstattung, Raumlisten
209 Sport & Bäder	Sportplatzmodule	Liste Sportstättenentwicklungsplanung 209
211 Orchester & Konzerte	Instrumente	Versicherungsliste
214 Stadtbibliothek	Inkunabeln	Bestandsliste 214
	Medien	Ableitung aus Haushalt
215 Zoologischer Garten	Tiere	Tierliste 215
216 Von der Heydt-Museum	Kunstgegenstände	Bestandsliste 216
GB 2.2	Anteil an Schloss Burg	Angaben der Stadt Solingen
302 Ordnungsamt	Standorte der stationären Messstellen (Kontaktschleifen, Mast und aktive Messstellen)	Datei „Standorte der stationären Messstellen“
303 Chemisches Untersuchungsinstitut	Glasgeräte Bücher	Ableitung aus dem Haushalt Bestandsliste 303
402 Informations- und Kommunikationssysteme	Software/Lizenzen Kabel, Leitungswege, Netzkomponenten etc. Telefonanlagen	Teamablage 402.01 Vertragsbestand - Lizenz-Bestand Microsoft - Lizenz-Bestand Adobe - Lizenz-Bestand SPSS - Vertrags-Bestand Fachanwendungen Netzdatenbank R 402 Ordner bzw. Karteikästen mit den entsprechenden Unterlagen für jedes Jahr (Zugänge, Rechnungen usw.)
	TUI-Ausstattung der Gesamtverwaltung (Ausnahme: Schulen)	Systemsoftware 402
403 Finanzen	Bücher Grundstücke	Ableitung aus dem Haushalt Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)
verschiedene	Bau- und Bodendenkmäler	Bau- und Bodendenkmalliste des GMW
Personalrat	Bücher	Ableitung aus Haushalt

#### - Anwendung mathematisch-statistischer Methoden (Stichprobeninventur)

Eine Stichprobeninventur wurde nicht durchgeführt.

- **Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände (AHK bis einschl. 60,- € netto)**  
Für die Erstabibilisierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Gruppen- und Festwerten gemacht. Zu deren Vollständigkeit und zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden dabei teilweise auch Anlagegüter unter 60,- € AHK (Netto) berücksichtigt (hier als Beispiel die Bestuhlung einer Schule).
- **Behandlung von aus Lagern abgegebenen Vorratsbeständen**  
Eine Vorratshaltung wird von der Stadt Wuppertal nicht geführt. Daher ist dafür eine Inventurvereinfachung nicht relevant.

#### **2.2.2.3 Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW)**

Grundsätzlich wurden alle Gegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst. Als Ausnahme von der Einzelerfassung wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung von Fest- und Gruppenwerten zugelassen. Sowohl die Bildung von Festwerten als auch die Bildung von Gruppenwerten stellen Ausnahmen vom normierten Grundsatz der Einzelbewertung dar. Für Festwert- und Gruppenbewertungen wurden im Zuge der Inventur Sonderrichtlinien erlassen. Als weitere Besonderheit wurde für den Aufwuchs in der Stadt Wuppertal ein pauschaliertes Festwertverfahren angewandt.

#### **2.2.2.4 Ansatz eines Disagios vollständig als Aufwand des Haushaltsjahres oder aktive Rechnungsabgrenzung (§ 42 (2) GemHVO NRW)**

Disagio fällt im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Wuppertal nicht an.

#### **2.2.2.5 Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen Abschreibung § 35 (1) GemHVO NRW**

Bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz wurde die Abnutzung von Vermögensgegenständen ausschließlich in Form der linearen Abschreibung berücksichtigt.

#### **2.2.2.6 Einbeziehung der Material- und Fertigungsgemeinkosten zu den Herstellungskosten (§ 33 (3) GemHVO NRW)**

Material- und Fertigungsgemeinkosten werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

#### **2.2.2.7 Erläuterung der in der kommunalen Nutzungsdauertabelle festgelegten Abschreibungsdauern (§ 35 (3) und (4) GemHVO NRW)**

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Erfassung von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung deren voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer unter Berücksichtigung einer kommunalspezifischen Nutzungsdauertabelle festgelegt. Hierzu wurde auf der Basis von NKF-Vorschlägen, Erfahrungen der Leistungseinheiten und Nutzungsdauern der Gebührenbedarfsberechnung eine Wuppertal-spezifische verbindliche Nutzungsdauertabelle entwickelt.

#### **2.2.2.8 Pauschale Bewertung von Rückstellungen von Beihilfen nach § 77 LBG (§ 36 (1) GemHVO NRW)**

Beihilfen für Beamte wurden aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Bezüge bzw. Versorgungsbezüge errechnet. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

#### **2.2.2.9 Stille Reserven (§ 55 GemHVO NRW)**

Stille Reserven sind bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht erkennbar.

#### **2.2.2.10 Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert unter 410,- € netto (§ 56 (1) GemHVO NRW)**

Zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Eine Bewertung erfolgte für Gegenstände, deren AHK größer als 410,- € (Netto) waren.

#### **2.2.2.11 Behandlung von am Bilanzstichtag auf ausländischer Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen (§ 56 (2) GemHVO NRW)**

Da zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen auf ausländischer Währung lauteten, ist diese Vereinfachungsregelung nicht relevant.

#### **2.2.2.12 Übernahme der für die Gebührekalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände (§ 56 (4) GemHVO NRW)**

Die Bewertung erfolgte anhand der aus den Gebührenbedarfsberechnungen vorhandenen Bewertungen mit Ausnahme der Bereiche Stadtentwässerung und Friedhöfe nach fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer, für die beiden Bereiche Stadtentwässerung und Friedhöfe nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

#### **2.2.2.13 Pauschalbewertung von Sonderposten für Zuwendungen (§ 56 (5) GemHVO NRW)**

Von der Möglichkeit der pauschalen Ermittlung von Sonderposten wurde Gebrauch gemacht. So wurden Beiträge und Zuschüsse im Straßenbaubereich auf der Grundlage realer Zahlungseingänge ermittelt und unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten pauschaliert prozentual allen (Straßen-) Anlagen entsprechend dem Verhältnis der Restbuchwerte zugeordnet.

#### **2.2.2.14 Geringfügigkeitsgrenzen**

Der Einsatz von Geringfügigkeitsgrenzen ist bei den Bilanzpositionen „Sonstigen Rückstellungen“, bei der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ möglich. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000,- € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben und Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

### **2.3 Analyse der Bilanzpositionen**

#### **2.3.1 Bilanzpositionen allgemein**

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 (3) und (4) GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 01.01.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

## 2.3.2 Bilanzpositionen Aktiva im Einzelnen

### 2.3.2.1 Anlagevermögen

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bilanzposition enthält Software und Lizenzen, die zu Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet wurden. Nach dem Aktivierungsverbot des § 248 (2) HGB a.F. (nach dem Stand 2002) i.V.m. § 43 GemHVO NRW wurde selbst hergestellte Software nicht aktiviert.

- **Sachanlagevermögen**

- **Unbebaute Grundstücke**

Die Bodenwertermittlung erfolgt auf der Grundlage des im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten geführten „Automatisierten Liegenschaftsbuchs“ (ALB), das nach städtischen Grundstücken selektiert wurde. Die Datei der städtischen Flächen enthält u. a. die katastermäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die tatsächliche Nutzung mit zugehöriger Flächenangabe. Die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Datei wurde überprüft. Für die Grundstücke musste aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der gegebenenfalls abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen eine differenzierte Bewertung vorgenommen werden.

- **Bewertung des Grund und Bodens unbebauter Grundstücke**

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung bzw. den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Folgende Nutzungsarten (Anlagenklassen) wurden unterschieden:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan und tatsächliche Nutzung identisch sind, erfolgt unter der Bilanzposition der jeweiligen Nutzungsart. Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“.

Bei allen Grundstücken, die im ALB nicht als Straßen- oder Wegeflächen ausgewiesen sind, hat eine Einzelbewertung stattgefunden. Die Bestimmung des Entwicklungszustandes (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Flächen, begünstigtes Agrarland, Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, Arrondierungsflächen) der einzelnen Grundstücke erfolgt bei nicht überplanten Grundstücken nach der vorhandenen Nutzung, die aus dem ALB und dem Luftbild aus 2005 entnommen wurde. Bei Grundstücken, die in Bauleitplänen höherwertiger als die vorhandene Nutzung ausgewiesen sind, wird der Entwicklungszustand nach der höherwertigen Nutzung bestimmt.

Ausgehend vom festgestellten Entwicklungszustand erfolgt der Wertansatz auf der Grundlage der vom hiesigen Gutachterausschuss im aktuellen Grundstücksmarktbericht 2007 veröffentlichten Auswertungen von Kaufpreisen der verschiedenen Entwicklungszustandstufen und der Bodenrichtwertkarte 2007. Der Gutachterausschuss hat für jede Entwicklungsstufe Preisspannen ermittelt.

Es wird auf folgende Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht 2007 zurückgegriffen:

Fläche	Preisspanne
landwirtschaftliche Flächen	1,- €/m <sup>2</sup> bis 4,- €/m <sup>2</sup>
begünstigtes Agrarland*	5,- €/m <sup>2</sup> bis 30,- €/m <sup>2</sup>
Bauerwartungsland in dieser Lage	10% bis 40 % von beitragsfreiem Bauland
Rohbauland in dieser Lage	40 % bis 80 % von beitragsfreiem Bauland

\*unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen. In diese Kategorie werden Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten eingeordnet.

Auswertungen im Grundstücksmarktbericht 2007 bzgl. Arrondierungsflächen zu Bauland:

Fläche	Preisspanne
Flächen, die eine höhere oder sinnvolle bauliche Nutzung ermöglichen	30 % bis 100 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Überbaubereinigung	60 % bis 140 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Garagen- und Stellplatzflächen	25 % bis 95 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
nicht erforderliche Freiflächen (Gartenland u. ä.)	5 % bis 25 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert

Die Einordnung der städtischen Flächen in die Preisspannen des Grundstücksmarktberichtes erfolgt nach sachgerechtem Ermessen und unter Berücksichtigung der Vorgabe „vorsichtig geschätzter Zeitwerte“.

Die Bodenwerte für baureife Grundstücke wurden aus der Bodenrichtwertkarte 2007 entnommen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf das in der Legende zur Karte beschriebene „typische Bodenrichtwertgrundstück“. Festgestellte Abweichungen der städtischen Grundstücke von den Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks wurden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Bodenwerte wird auf den Verfahrensstand der Bebauungspläne geachtet. Insbesondere wurden die Grundstücke betrachtet, die sich in der Entwicklung zum Bauland befanden. Hier vorrangig neue Gewerbeflächen, von denen bekannt ist, dass sie Kosten der Baureifmachung, wie Erschließungskosten, Kanalanschlussbeiträge usw. den Bodenwert erheblich drosseln. Für Waldflächen wurde ein Wert von 0,60 €/m<sup>2</sup>, für landwirtschaftliche Flächen ein Wert von 2,- €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 25 Grundstücke mit Erbbaurecht. Diese Grundstücke werden zum Baulandwert bewertet. Hierbei werden die von der üblichen Bodenwertverzinsung abweichenden Erbauszinsvereinbarungen durch einen Abschlag berücksichtigt. Diese Grundstücke wurden der Bilanzposition „Sonstige Grundstücke“ zugeordnet.

- **Bewertung von Grundstückseinrichtungen unbebauter Grundstücke**  
Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

- **Bebaute Grundstücke**

- **Bewertung des Grund und Bodens bebauter Grundstücke**  
Die städtischen Gebäude wurden bis auf einige Ausnahmen dem Gebäudemanagement als Eigenbetrieb übergeben. Außer dem Zoo verbleiben bei der Stadt nur relativ wenige bebaute Grundstücke. Es handelt sich um mehrere Sportplatzgebäude, ein Nachbarschaftsheim, ein Pfadfinderhaus u. a.

Aufgrund der Lage außerhalb von bebauten Gebieten und der eingeschränkten und geringen baulichen Nutzung erfolgte die Bodenwertermittlung bei den Zoo- und Sportplatzgebäuden auf der Grundlage der Auswertungen des hiesigen Gutachterausschusses für „begünstigtes Agrarland“ (Preisspanne: 5,- €/m<sup>2</sup> bis 30,- €/m<sup>2</sup>).

Die übrigen bebauten Grundstücke wurden gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW mit 25% bis 40% des umgebenden Baulandes ermittelt. Der Wert des umgebenden Baulandes wurde auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal veröffentlichten Bodenrichtwertkarte vom 01.01.2007 bestimmt. Je nach Zuschnitt und Ausmaß der baulichen Nutzung und Geländeoberfläche erfolgte die Einordnung zwischen 25 % und 40 % des entsprechenden Bodenrichtwertes.

- **Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten von bebauten Grundstücken**  
Die Wertermittlungen für die Gebäude wurden grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt, da es sich bei den zu bewertenden Objekten weitgehend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (überwiegend Zoogebäude und Sportplatzhäuser) handelt. Beim Sachwertverfahren wird auf die Ersatzbeschaffungskosten eines zu bewertenden Objektes abgestellt. Dieses bietet sich insbesondere bei kommunalnutzungsorientierten Gebäuden an. Diesen Gebäuden ist zu eigen, dass es für sie im allgemeinen keinen funktionierenden Markt gibt. Die Basis für das Sachwertverfahren bilden die NHK 2000 (Normalherstellungskosten auf der Grundlage der WertR 2006).

Bei den Sonderbauten (z.B. einige Zoogebäude) wurde teilweise auf die tatsächlichen Baukosten zurückgegriffen, die dann anhand des Bauindex umgerechnet wurden. Diese Gebäude sind zum Teil mit den in den NHK 2000 aufgelisteten Gebäudetypen nicht vergleichbar. Die jeweilige gebäudetypische Gesamtnutzungsdauer wurde anhand der Vorgaben aus den NHK 2000 bzw. den Abschreibungssätzen nach NKF ermittelt.

- **Infrastrukturvermögen**

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Diese beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

In Teilbereichen kann es für die Grundstücksbewertung noch einige Umbewertungen geben.

- **Bewertung des Grund und Bodens mit Infrastrukturvermögen**  
Alle Straßen- und Wegeflächen, die im Flächennutzungsplan durch Baugebiete führen, werden dem Innenbereich mit 25,- €/m<sup>2</sup> zugeordnet. Das entspricht 10 % des vom hiesigen Gutachterausschuss gem. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung ermittelten gebietstypischen Wertes für Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen in mittlerer Lage (veröffentlicht im Grundstücksmarktbericht 2007). In Wuppertal sind Bodenrichtwerte für Ackerland nicht ermittelt worden. Daher erhalten die Infrastrukturflächen des Außenbereichs gem. § 55 Abs. 2 GemHVO NRW den Bodenwert in Höhe von 1,- €/m<sup>2</sup>.

- **Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens**

Vermögensgegenstand	Bewertungsmethode
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel usw.)	Falls Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK. In den Fällen, in denen AHK nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Die Bewertung der beigestellten Abwasseranlagen (ohne Sinkkästen) erfolgte nach gebührenrechtlicher Anlagenstrukturierung und Wertermittlung auf der Basis der Daten der Anlagenbuchhaltung der WSW AG. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.
Sinkkästen an beigestellten Abwasseranlagen	Die Erfassung erfolgt zu einem Gruppenwert. Die Bewertung erfolgt nach durchschnittlichen fortgeführten AHK.
Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtungen, Beschilderungen	Die Bewertung erfolgt anhand von Verkehrswerten
Straßenkreuzungen	In der Anlagenbuchhaltung werden die Straßen (abschnitts- und teileinrichtungsbezogen), Wege, Plätze, Kreisverkehre als Komponenten der Anlagenbuchhaltung geführt. Kreuzungen wurden bei der Erfassung als Bestandteil der in sie einmündenden Straßen eingestuft. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden die Straßenkreuzungen als einzelne Anlagen erst für zukünftig abzuschließende Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung eingebucht werden.

- Ansatz und Bewertung des Straßennetzes

1. Definition von 5 Schadenskategorien auf der Basis einer Nutzungsdauer der flächenmäßigen Teileinrichtungen (z. B. Gehweg, Fahrbahn) von einheitlich 40 Jahren:

AfA-Stufe	Restnutzungsdauer	Zustandswert	Schadensbild
AfA 0 ⇒ sanierungsbedürftig	0 Jahre	Zustandswert 5, starke Schäden -> überfällig	Schadensbild (gesamter Oberbau betroffen): im gesamten Abschnitt zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen.
AfA 10 ⇒ reparaturbedürftig	10 Jahre	Zustandswert 4, mittlere Schäden -> kurzfristig	Schadensbild (überwiegend Deckschicht, aber auch Tragschichten betroffen): z.B. in Teilbereichen zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen
AfA 20 ⇒ leichte Schäden	20 Jahre	Zustandswert 3, geringe Schäden -> mittelfristig	Schadensbild (nur Deckschicht betroffen): z.B. leichte vollflächige Unebenheiten, Netzrisse, Häufung von Einzelrissen, Ausmagerungen (jeweils bis max. 4 cm Tiefe), polierte Kornoberflächen / Bindemittelanreicherungen
AfA 30 ⇒ leichte Abnutzung	30 Jahre	Zustandswert 2, vereinzelte Schäden -> langfristig	Schadensbild: z.B. vereinzelte Schlaglöcher, Risse, offene Fugen oder leichte Verformungen in kleineren Bereichen
AfA 40 ⇒ neuwertig	40 Jahre	Zustandswert 1, keine Schäden -> Neubaulzustand	

2. Auf Basis der Ersterfassung im Jahre 2002 wird zunächst eine Unterscheidung zwischen den ca. 1800 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen ist, und den ca. 200 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, vorgenommen. Eine körperliche Inventur erfolgte für die Ersterfassung 2002 nicht.

3. Behandlung der ca. 200 Straßen:

- Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
- Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
- Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
- Begehung der Straßen oder Auswertung von Luftbilddaufnahmen zur Einstufung der Teileinrichtungen zu den Schadensklassen

4. Pauschale Ermittlung von aktuellen Herstellungskosten/qm

- Fahrbahn Anliegerstraße
- Fahrbahn Haupterschließungsstraße
- Fahrbahn Hauptverkehrsstraße
- Mischfläche
- Gehweg
- Parkstreifen
- Radweg
- Trennstreifen

5. Pauschale Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) durch Bezugsrechnung der Quadratmeterpreise zur Schadensklasse. Fiktives Beispiel: Aktuelle Herstellungskosten Radweg: 60,- €/qm

AfA-Stufe	Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW)
AfA 0	0,- €/qm
AfA 10	15,- €/qm
AfA 20	30,- €/qm
AfA 30	45,- €/qm
AfA 40	60,- €/qm

6. Behandlung der ca. 1800 verbleibenden Straßen:

- Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
- Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
- Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
- Festlegung einer Restnutzungsdauer je Straßenkategorie durch Begehung repräsentativer Straßen.
- Bewertung je Straßenart (durchschnittliche Herstellungskosten je qm).
- Die Straßen werden mit ihrem Wert und Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

7. Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen im Straßenbau:

Für den Ermittlungszeitraum 1967 bis 2006 wurden, neben den Beitrags- und Zuschusseinnahmen, auch die entsprechenden Straßenbauausgaben aus den Haushaltsrechnungen ermittelt. Hiernach betragen die Zuschuss- und Beitragseinnahmen 33,3% bzw. 12,0 %, zusammen 45,3 % der Straßenbauausgaben.

Angesichts eines Umfangs von rd. 22.000 Einzelgegenständen, die hinsichtlich vereinnahmter Zuschüsse und Beiträge zu betrachten sind, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein pauschaliertes Verfahren (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW) gewählt.

Die oben ermittelten Beitragssätze von 33,3% und 12,0% wurden auf die ermittelten Werte der Straßen angewandt.

Mit der vorstehend beschriebenen Pauschalierung wurde zugleich das Problem der Berücksichtigung schadensbedingter Wertabschläge gelöst, da diese über die Anwendung des pauschalierten Fördersatzes in vollem Umfang auf die Bewertung der Sonderposten durchschlagen.

- Ansatz und Bewertung der Treppen

Für die Bewertung der Treppen wurde, wenn ein Wert aufgrund der Herstellungskosten nicht ermittelbar ist, folgendes Verfahren angewandt:

- Die Restnutzungsdauer der Treppen wird in 5 Altersgruppen dargestellt
- Auszunehmen sind Treppen, für die bereits ein Wert in der Anlagenbuchhaltung existiert (Neubau) und Anlagen, die von der Einschätzung her keinen Wert mehr darstellen (z.B. gesperrte Treppen)
- Mit diesem Ergebnis wird bei den einzelnen Treppenkategorien noch einmal die endgültige Festlegung von Restwerten getroffen
- Die Treppen, zu denen keine Fotodokumente vorliegen, werden mit dem aus den Stichproben gebildeten Mittelwert ausgewiesen.

- **Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bauten auf fremdem Grund und Boden besitzt die Stadt Wuppertal nicht.

- **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

• Kunstgegenstände

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind. Die Kunstgegenstände in Gesamtheit umfassen die ständige Sammlung des Museums, die Dauerleihgaben und die eigenen Bestände der Wechsellausstellungen.

Die Grundlage der Bilanzierung bilden gutachterliche Wertschätzungen für die bedeutenden Kunstwerke (Gemälde- und Skulpturensammlung) des Museums. Der Wertansatz beträgt 595,2 Mio. €.

Die Graphiksammlung ist pauschal bewertet.

• Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele dafür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Diese Vermögensgegenstände wurden einzeln und ohne Wert angesetzt.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanzierung erfolgte auf der Grundlage indizierter Anschaffungs- und Herstellungskosten oder auf der Basis aktueller Anschaffungspreise. Der Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Wuppertaler Nutzungsdauertabelle.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen, Schulen usw. Der Zeitwert dieser Gegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt. Teilweise wurden Gruppen- oder Festwerte bei Massengütern angesetzt, wie z. B. Bibliotheksmedien oder Schulinventar. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Anlagenbestand erfasst.

Bei der Bewertung für die EÖB war, unabhängig von dem jeweiligen Herstellungszeitpunkt, für die Wertfestsetzung vor allem der wirtschaftliche Wert unter Berücksichtigung der erkennbaren Restnutzungsdauer ausschlaggebend.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

• **Finanzanlagen**

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bilanzierung von Beteiligungen differenziert der Gesetzgeber nach der Art der Beteiligungen. Beteiligungen an Unternehmen sollen nach § 55 (6) GemHVO NRW unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswert- oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Das bedeutet, dass erwerbswirtschaftliche Beteiligungen nach dem Ertrags-

wertverfahren und sachzielbezogene Beteiligungen nach dem Substanzwertverfahren zu bewerten sind. Gemäß § 55 (6) GemHVO NRW ist ein vereinfachtes Verfahren der Wertableitung bei der Ertragswertmethode sowie beim Substanzwertverfahren erlaubt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Verbundenes Unternehmen	Bewertungsmethode
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	differenzierte Spartenbewertung
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (Konzern)	Eigenkapitalspiegelmethode
Hotel AG	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Verwaltungs GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Eigenkapitalspiegelmethode
Wuppertaler Bühnen GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Tanztheater Pina Bausch GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
APH Service GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden und Personengesellschaften

In der Eröffnungsbilanz sind die Beteiligungen grundsätzlich mit dem anteiligen Wert ihres Eigenkapitals einzusetzen (anteiliges Grund-/Stammkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge). Die zugunsten von Beteiligungen ausgegebenen Bürgschaften sind, analog § 251 HGB, in der Bilanz, durch nachrichtlichen Ausweis, im Verbindlichkeitspiegel erfasst.

Bewertung:

Für die Mitgliedschaft in sonstigen Zweckverbänden bestehen keine Geschäftsanteile. Sofern Zweckverbände über kein Eigenkapital verfügen, ist für die Mitgliedschaft ein Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Beteiligungen an Unternehmen	Beteiligungen an Zweckverbänden aufgrund der Mitgliedschaft	Beteiligungen an Personengesellschaften
Bergische Entwicklungsagentur GmbH (9.198,36 €)	Zweckverband Neandertal (1 €)	Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG (130.000,00 €)
Wuppertal Marketing GmbH (52.827,61 €)	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal (1 €)	
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH (6.391,00 €)	Zweckverband Naturpark Bergisches Land (1 €)	
Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.599,65 €)		
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH i.L. (1 €)		
Bergisches Land Touristik GmbH & Co. KG i.L. (1 €)	Zweckverband KDN (46.019,44 €)	
Regionale 2006 Agentur GmbH i.L. (9.667,00 €)	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1 €)	
	Abfallwirtschaftsverband EKOCity (1 €)	
	Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal (213.759,81 €)	

Keine Bilanzierung der Stadtparkasse:

Nach derzeitigem Stand sind Sparkassen im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung nicht zu bilanzieren.

- Sondervermögen

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die ohne Eigenkapital ausgestattet sind und im Anhang benannt werden sollen, gibt es bei der Stadt Wuppertal nicht. Stiftungsvermögen ist gesondert auszuweisen. Das gesamte Stiftungsvermögen wurde je Stiftung in Gänze als gesonderte Position beim Sondervermögen dargestellt. In der Eröffnungsbilanz ist Sondervermögen grundsätzlich mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals einzusetzen. Zusätzlich sind alle Stiftungen mit ihrem Wert im Anhang aufzuführen; die Bewertung erfolgt gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sondervermögen:

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen		Rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen	
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	7.991.613,70 €	Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.420.943,48 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.617,80 €	Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.509.599,05 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	4.098.579,21 €	Stiftung für höhere Schulen	18.303,82 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	17.216.920,52 €	Hoerterstiftung	1.901,24 €
		Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.702,73 €
		Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	99.577.326,11 €
		Freimuthstiftung	1.904,41 €
		Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.983,36 €
		Thibus-Stiftung (St. Sozialfonds)	16.464,00 €
		Stiftung "Sozialfonds Wuppertal"	1.427.649,66 €
		Weddigenstiftung	48.507,32 €
		Hoeschstiftung	3.701,18 €
		Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.592,47 €
<b>Summe</b>	<b>386.874.731,23 €</b>		<b>107.478.578,83 €</b>

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der Eröffnungsbilanz mit ihren vorsichtig geschätzten Verkehrswerten zu bewerten.

Bei börsennotierten Wertpapieren entspricht der vorsichtig geschätzte Verkehrswert dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag.

Nichtbörsennotierte Wertpapiere wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Teilwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	
Allg. Baugenossenschaft Wuppertal eG	RVR-Fonds	Anleihe
Barmer Wohnungsbau AG	Spezialfonds I	Stiftungsfonds
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg eG	Spezialfonds II	
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wuppertal Mitte eG	Spezialfonds III	
Allg. Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten	Aktienfonds	
Credit- und Volksbank Wuppertal eG	Schuldscheindarlehen	
	Vermögensverwaltung	

Für die Rücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz (EfoG) werden Inhaber-Anteile an dem RVR-Fonds erworben. Die Bewertung erfolgt gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an Beteiligungen	Ausleihungen an Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & CO (28.095.369,17 €)	Gesellschafterdarlehen an Lokalfunk Wuppertal GmbH & CO KG (307.833,30 €)	Vereinbarungen zum Ersatz von Zins- und Tilgungsleistungen sowie übergeleitete Darlehen an: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (3.770.873,22 €)</li> <li>Gebäudemanagement Wuppertal (274.386.812,69 €)</li> <li>Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (2.288.422,52 €)</li> <li>Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (14.702.025,60 €)</li> </ul>	0,03 % Beteiligung an der AbfallwirtschaftsGmbH Wuppertal (6.762,00 €) Arbeitgeberdarlehen (Wohnungsfürsorgedarlehen) Hypothekendarlehen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus Darlehen Existenzgründer (50.673,34 €)

Der Bewertung wurde der Restkapitalstand zum 31.12.2007 zugrunde gelegt.



### 2.3.2.2 Umlaufvermögen

- **Vorräte**

Vorräte wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Weitere Einzelheiten gehen aus dem, dem Anhang beigefügten, Forderungsspiegel hervor.

In den privatrechtlichen Forderungen gegen Private, verbundene Unternehmen usw. sind Forderungen aus der Altdatenübernahme in Höhe von 127.092,37 € aus dem Darlehensbereich enthalten, die sich aus der zeitlichen Differenz zwischen der Verbuchung der Debitorenrechnungen zum 30.12. und der Verbuchung der geleisteten Zahlungen ergeben. Diese Beträge müssten rein formell als Ausleihungen verbucht werden.

Eine formgerechte Verbuchung als Ausleihung hätte bei der Finanzbuchhaltung einen hohen Korrekturaufwand bedeutet und ist deshalb für die Eröffnungsbilanz NKF vermieden worden, zumal die Geldeingänge nahezu vollständig in den ersten Tagen nach dem Zahlungstermin erfolgen und langfristige Rückstände so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Für die Folgebilanzen erfolgt eine Verbuchung auf den entsprechenden Forderungskonten für Ausleihungen.

- **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

In der Eröffnungsbilanz sind zum Bilanzstichtag in folgenden Bereichen Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen:

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
Schuldscheindarlehen
Inhaberschuldverschreibung
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH i. L.
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH & CO KG i. L.
Regionale 2006 Agentur GmbH i. L.

Bei börsennotierten Wertpapieren entspricht der vorsichtig geschätzte Verkehrswert dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag.

Nichtbörsennotierte Wertpapiere wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Teilwert am Bilanzstichtag bewertet.

- **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sollen Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen werden. Bei einem negativen Saldo (Kontokorrentkredite) sind die Bestände bei den Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zugeordnet. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag.

Bei der Stadt Wuppertal wurde im Bilanzknoten der liquiden Mittel noch der Unterknoten „Echter Geldtransit“ eingerichtet. Beim echten Geldtransit handelt es sich um Schwebepostenkonten, auf denen die Verbuchungen zum Zahlungsausgang (Überweisungen) und Zahlungseingang (Scheckeinreichungen) erfolgen. Bei der Kontoauszugsverbuchung werden die tatsächlichen Belastungen bzw. Gutschriften gegengebucht.

### 2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben anzusetzen, die vor dem Abschlussstichtag, aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung, entstanden sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Somit sind Zahlungen, die bis zum Jahresende 2007 bereits erfolgt sind, die aber erst in 2008 aufwandswirksam werden, aufzuführen.

Dieser Bilanzposten umfasst bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für Transferaufwendungen, die Bezüge für die Beamten und Versorgungsempfänger sowie ggfls. vorschüssige Zinszahlungen für Liquiditätskredite.

### 2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Übersteigt ein Jahresfehlbetrag zum Abschlussstichtag das vorhandene Eigenkapital, dann entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.

## 2.3.3 Bilanzpositionen Passiva im einzelnen

### 2.3.3.1 Eigenkapital

- **Allgemeine Rücklage**

Als allgemeine Rücklage gem. § 41 (4) Nr. 1.1 GemHVO NRW ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wuppertal (Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Sonderrücklagen, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die allgemeinen Rücklage beträgt 493,4 Mio. €.

- **Sonderrücklagen**

Im NKFG existiert keine abschließende Aufzählung über die Möglichkeiten der Bildung zweckgebundener Sonderrücklagen. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche ist jedoch die Bildung von Sonderrücklagen vorgegeben:

- Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden (Anschubfinanzierung)  
Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, werden solange in Form einer Sonderrücklage ausgewiesen, bis der Vermögensgegenstand betriebsbereit ist. In dem Jahr, in dem der Vermögensgegenstand dieses Erfordernis erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwandt wurde. Der Betrag wird in die allgemeine Rücklage umgeschichtet (siehe § 43 (4) GemHVO NRW).  
Durch diesen Ausschluss erhält die Zuwendung Eigenkapitalcharakter.
- Sonderrücklagen zur Sicherung vom Rat beschlossener Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.  
Das Gesetz räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, für im Rat beschlossene Maßnahmen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen Sonderrücklagen zu bilden. Die Bildung der Sonderrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr des Ratsbeschlusses. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Betrag der Allgemeinen Rücklage wieder zugefügt (siehe § 43 (4) S. 2 GemHVO NRW).  
  
Der Rat der Stadt Wuppertal hat u.a. in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass im Rahmen der Regionale 2006 für die Neugestaltung des Döppersberg ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt wurde, der aus Verkaufserlösen kapitalgedeckt war.  
Bis zum heutigen Tag sind für Regionale-Maßnahmen rund 45,3 Mio. € aufgewendet worden, so dass sich, unter Berücksichtigung des Einsatzes anteiliger Fördermittel, aus dieser Kapitaldeckung aktuell noch ein verfügbarer Bestand von rund 10,4 Mio. € ergibt, der in die Sonderrücklage eingebracht wurde.
- Andere Sonderrücklagen  
Darüber hinaus ist die Bildung von Sonderrücklagen nur zulässig, wenn sie durch Verordnungen und Gesetze ausdrücklich zugelassen wird.  
Hierunter fällt insbesondere auch die Bildung von Sonderrücklagen für rechtlich selbständige Stiftungen (i.S.d. § 80 BGB)  
Die Stadt Wuppertal unterhält jedoch keine rechtlich selbständigen Stiftungen.

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Die Ausgleichsrücklage, die nach der 4. Handreichung des Innenministeriums berechnet wurde, beträgt 161.165.431,00 €.

- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag kann erst nach dem ersten doppelten Abschluss ausgewiesen werden.

### 2.3.3.2 Sonderposten

- **für Kunstgegenstände des von der Heydt-Museums**

Den größten Posten hierunter bildet der Sonderposten für die Kunstgegenstände des von der Heydt-Museums, die zu erheblichen Anteilen aus Vermächtnissen, Stiftungserträgen und Zuwendungen Dritter erworben worden sind (442,9 Mio. €).

- **für Zuwendungen und Beiträge**

In den Fällen, in denen eine Zuwendung konkret für die Anschaffung/Herstellung eines Vermögensgegenstandes mit positivem Restbuchwert/Zeitwert gewährt wurde, wurden diese direkt und in voller Höhe zugeordnet. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung des verbleibenden Sonderpostens anhand des verbleibenden Restbuchwertes/Zeitwertes. Der Sonderposten wird anteilig passiviert und analog der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände kann für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 (5) GemHVO NRW der vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den AHK des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Bei den Beiträgen und Zuwendungen für den Straßenbau wurde diese Vereinfachungsmethode angewendet.

- **für den Gebührenaussgleich**

- Kostenüberdeckungen  
Gemäß § 43 (6) GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gem. § 6 (1) S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zuviel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. § 6 (2) KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebührensahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.
- Kostenunterdeckungen  
Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, werden nicht in der Bilanz abgebildet. Sie sind gem. § 43 (6) S. 2 GemHVO NRW im Anhang näher zu erläutern.  
Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeglichen. Sollte nicht beabsichtigt sein, festgestellte Kostenunterdeckungen auszugleichen, entfällt ein Ausweis im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Der Fehlbetrag geht dann zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Gebührenrechnende Einrichtung (Benutzungsgebühren)	Kostenunterdeckung Betrag	Kostenüberdeckung Betrag
Regenwassergebühr (Stadtentwässerung)	. / .	16.635.678,02 €
Schmutzwassergebühr	1.693.655,13 €	. / .
Abfallwirtschaft	. / .	1.844.850,71 €
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Rettungsdienst	27.000,00 €	. / .

• **sonstige Sonderposten**

Hierunter fallen Sonderposten mit einem Wert von 409,5 Mio. €, die nicht unter den vorgenannten Sonderposten einzuordnen sind, z.B. die Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen (1,8 Mio. €) entbinden zu lassen. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Die Sonderposten, die dem Vermögen des von der Heydt-Museums gegenüber stehen, betragen 406,1 Mio. €.

**2.3.3.3 Rückstellungen**

Rückstellungen (606,4 Mio. €) sind in folgenden Bereichen zu bilden:

- Pensionsrückstellungen insgesamt 514,0 Mio. €  
der weitaus größte Betrag 424,2 Mio. € hiervon entfällt auf Pensionsrückstellungen für Beamte, die Beihilferückstellungen betragen rund 89,8 Mio. €
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (2,8 Mio. €)
- Instandhaltungsrückstellungen (2,1 Mio. €)
- Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW (87,6 Mio. €).

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

**2.3.3.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden auch Guthaben von Sonderhaushalten, die sich im Kassenbestand befinden, ausgewiesen.

Aufgrund der Verbuchungsproblematik zum Jahreswechsel sind in den Systemdaten noch Beträge in Höhe von 14,9 Mio. € für Tagesgeldaufnahmen unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst, die aber in der Bilanz an zutreffender Stelle bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Ausweisumbuchung im Bereich der technischen Geldtransitkonten um 3,04 Mio. € erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten werden auch die zukünftigen Sonderposten ausgewiesen:

Zukünftige Sonderposten	Betrag	Sonstige Sonderposten	Betrag
Zoo (Spenden und Schenkungen)	208.945,19 €	Regionale 2006 „Döppersberg, Südstraßenring“	6.088.000,00 €
Schulpauschale	349.885,00 €	Regionalemaßnahmen im „Zoo“	6.517.811,77 €
Brückenpark Müngsten	1.166.601,33 €	„Märkische Str. / Hatzfelder Str.“	631.620,00 €

**2.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind passive Rechnungsabgrenzungsposten dann anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Somit sind Einnahmen des Jahres 2007, die aber erst dem Jahr 2008 wirtschaftlich zuzuordnen sind, aufzuführen.

## 2.4 Anlagenspiegel

Die in der Handreichung vorgesehenen weiteren Spalten sind für die Eröffnungsbilanz nicht relevant.

Anlagenklasse	Bezeichnung	lfd. Buchwert
K0111100	Konzessionen	0,00
K0111200	Lizenzen	1.655.781,78
K0111300	DV Software	2.857.304,64
K0211100	Grünfl.; Grst.+gl.R.	70.428.237,07
K0211200	Grünfl.; Aufbauten	21.071.599,54
K0211300	Grünfl.; Betr.Vorr.	42.376.767,53
K0211390	Grünfl.;Betr.Vor.GWG	0,00
K0221100	Ackerl.; Grdst.+gl.R	4.202.831,90
K0231100	Wald u. Forst;Grst+R	9.567.314,21
K0241100	sonst.unb.Grst;Gr+Re	51.315.843,20
K0241300	sonst.unb.Gr;Betrvor	22.023,31
K0241390	sonst.unb.Gr;BetrGWG	0,00
K0311100	KiTa; Grdst.+Rechte	8.412,50
K0311300	KiTa; Betr.vorr.	1.768.462,00
K0321100	Schulen; Grdst+Recht	5.686,00
K0321200	Schulen; Aufbauten	467,12
K0321300	Schulen; Betr.vorr.	694.681,76
K0321390	Schulen;Betr.vor.GWG	0,00
K0331100	Wohnbauten; Grdst+R	405.560,00
K0331200	Wohnbauten;Aufbauten	25.949,28
K0331300	Wohnbauten; Betrvor.	0,00
K0341100	sonst. Geb.; Grund+R	4.995.450,92
K0341200	sonst. Geb.; Aufb.	5.403.521,98
K0341300	sonst. Geb.;Betrvor.	1.200.177,69
K0341390	sonst. Geb;Betrv GWG	0,00
K0411100	Infrast.verm;Grst.+R	228.722.220,57
K0421101	Brücken	43.292.296,65
K0421102	Tunnel	5.476.770,39
K0441101	Kanalanlagen	363.165.448,00
K0441103	KANALISATION	250.011,75
K0451101	Straßen + Sinkkästen	356.130.926,69
K0451102	Kreisverk.+ Kreuz.	853.576,19
K0451103	Wege	156.767,69
K0451104	Treppen	11.885.661,82
K0451105	Plätze	6.450.682,69
K0451106	Verkehrslenk.anl	11.116.900,98
K0451107	Beleuchtungsanlagen	14.041.636,66
K0451108	Beschil.+Parkschein.	293.959,78
K0451109	Straßen, etc. GWG	0,00
K0461100	So. Bauten Infrastr.	13.117.120,86
K0611100	Kunstgegenstände	595.224.157,11
K0611200	Kulturdenkmäler	99,00
K0711100	Maschinen+techn.Anl.	1.784.851,80
K0711190	Masch.+techn.Anl.GWG	0,00
K0711201	Zweiräder	671,91
K0711202	PKW	741.117,68
K0711203	LKW + Spezfz	2.594.721,57
K0711204	Anhänger	238.019,19
K0711205	Feuerwehr KFZ	7.105.146,98
K0711206	Krankenkraftwagen	1.352.506,22
K0711207	Boote	1.028,61
K0711208	Fahrzeuge GWG	0,00
K0811101	BGA	28.361.082,05
K0811102	Lager 402	0,00
K0811103	Lager 401	0,00
K0811190	BGA GWG	4.077,79
K0911100	gel.Anz. Anlageverm.	0,00
K0911301	Anlage im Bau	20.304.894,17
K0911302	Anlage im Bau (neg.)	0,00
K0911303	Anlage im Bau (tech)	0,00
K0911304	Anlage im Bau (CO)	4.656.419,52
K1011100	Ant. verb. Untern.	741.019.995,72
K1111100	Ant. an KG	6.962.172,72
K1111300	Ant. sonst. Jur. P.	270.843,18
K1111500	Pers.gesellsch.	130.000,00
K1211100	Sonderverm.	494.353.310,06
K1321100	Ausl. verb. Untern.	28.548.084,16
K1331100	Ausl. Beteilig.	396.268,52
K1341100	Ausl. Sonderverm.	305.144.860,31
K1391100	Sonst. Ausl.	6.431.196,08
K1401100	Wertp. Anl.verm.	104.330.884,96

**3.622.916.462,46**

## 2.5 Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Forderungen aus. Der Gesamtbetrag der Forderungen am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Gesamtbetrag der Forderungen am 31.12. des Haushaltsjahres 2007	Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
		in €	in €	in €
	1	2	3	4
<b>1. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>47.829.750,12</b>	<b>41.429.750,12</b>	<b>2.800.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>
1.1 Gebührenforderungen	12.336.610,38	12.336.610,38		
1.2 Beitragsforderungen	7.843.046,35	1.443.046,35	2.800.000,00	3.600.000,00
1.3 Steuerforderungen	12.209.929,53	12.209.929,53		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.674.152,17	7.674.152,17		
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen übrige / LHH	7.766.011,69	7.766.011,69		
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.501.398,43</b>	<b>3.501.398,43</b>		
2.1 Privatrechtliche Forderungen gegen privaten Bereich	0	0		
2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen öffentlichen Bereich	2.945.221,88	2.945.221,88		
2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	550.633,75	550.633,75		
2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	200,00	200,00		
2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	5.342,80	5.342,80		
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>51.331.148,55</b>	<b>44.931.148,55</b>	<b>2.800.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>

Die Summe aller Forderungen beinhaltet nicht die sonstigen Vermögensgegenstände (14.927.247,45 €).

## 2.6 Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten nach § 47 GemHVO NRW

Der Verbindlichkeitspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Verbindlichkeiten bzw. nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aus. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten und der Haftungsverhältnisse am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12. des Haushaltsjahres 2007	Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>	0			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</b>	<b>498.564.379,06</b>	<b>9.273.444,80</b>	<b>292.765.847,37</b>	<b>196.525.086,89</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	<b>15.801.864,35</b>	<b>109.324,44</b>	<b>3.191.257,74</b>	<b>12.501.282,17</b>
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land		109.324,44	3.191.257,74	12.417.890,46
2.4.3 von Gemeinden (GV)				83.391,71
2.4.4 von Zweckverbänden und dergl.				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
<b>2.5 vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>482.762.514,71</b>	<b>9.164.120,36</b>	<b>289.574.589,63</b>	<b>184.023.804,72</b>
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		9.164.120,36	289.206.342,47	183.256.372,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			368.247,16	767.432,42
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten *</b>	<b>1.004.100.000,00</b>	<b>204.100.000,00</b>	<b>800.000.000,00</b>	
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt		204.100,00	800.000.000,00	Nicht möglich
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>2.105.063,08</b>	<b>318.081,92</b>	<b>1.243.533,11</b>	<b>543.448,05</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung</b>	<b>7.536.459,37</b>	<b>7.536.459,37</b>		
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>31.966,30</b>	<b>31.966,30</b>		
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>109.898.381,76</b>	<b>109.898.381,76</b>		
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.622.236.249,57</b>	<b>331.158.334,15</b>	<b>1.094.009.380,48</b>	<b>197.068.534,94</b>
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)</b>	<b>Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12. des Haushaltsjahres 2007</b>			
	<b>in €</b>			
	<b>1</b>			
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86(5) GO NRW				0,00
Sicherheiten zugunsten Dritter § 87(1) GO NRW				299.001.364,63
Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87(2) GO NRW "				0,00
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 (3) GO NRW "				204.516,75

\* (weitere 14,9 Mio. € sind wegen der zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Abschlussbuchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Ziffer 7) ausgewiesen)

## 2.6.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse (Stand 31.12.2007)

### 2.6.1.1 Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86(5) GO NRW

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
----	0,00	----	----
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>		

### 2.6.1.2 Sicherheiten zugunsten Dritter § 87(2) GO NRW

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
<b>AWG (insgesamt)</b>	<b>702.759,18</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der dort aufgenommenen Investitionsdarlehen und erstrecken sich ausschließlich auf ganz konkrete Darlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2007 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.
<b>GWG (insgesamt)</b>	<b>108.066.557,19</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>Sonstige, Mittelsten Scheid</b>	<b>24.439,79</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>Sonstige, Steinbeißer</b>	<b>41.527,19</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>Sonstige, Schlossbauverein</b>	<b>55.419,04</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>Sonstige, W-tec</b>	<b>448.491,33</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>WSW</b>	<b>189.662.170,91</b>	Bürgschaft zugunsten Dritter	
<b>insgesamt</b>	<b>299.001.364,63</b>		

### 2.6.1.3 Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87(2) GO NRW

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
----	0,00	----	----
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>		

### 2.6.1.4 Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 (3) GO NRW

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
Leibrente für eine Privatperson	<b>204.516,75</b>	Selbstschuldnerische Bürgschaft im Nachrang zu Delphin Verwaltungs GmbH	Die Wuppertal GmbH hat sich vertraglich zur Zahlung einer Leibrente von jährlich rund 25.000 € verpflichtet, die im Zuge der Umstrukturierung auf die Delphin Verwaltungs GmbH übergegangen ist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, d.h. bei einem Zahlungsausfall der Delphin Verwaltungs GmbH tritt die Stadt Wuppertal ein.
<b>insgesamt</b>	<b>204.516,75</b>		

## 2.7 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Rückstellungen aus. Der Stand der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres, der Verbrauch der Rückstellungen im Haushaltsjahr, die Auflösungs- bzw. die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	<b>Stand 01.01.2008</b>
Entwicklung der Pensionsrückstellungen	<b>in €</b>
für Beschäftigte (Beamte)	195.167.970,00
für Versorgungsempfänger (Beamte)	228.995.564,00
für Beihilfen	89.795.420,00
<b>Summe</b>	<b>513.958.954,00</b>
<b>Entwicklung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	
für Deponie Kemna/Eskesberg (werden zusammen veranschlagt)	1.066.456,13
für Deponie Lüntenbeck	454.513,21
für Altlasten	1.230.650,00
<b>Summe</b>	<b>2.751.619,34</b>
<b>Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen</b>	
für diverse Straßen	<b>2.080.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>2.080.000,00</b>
<b>Entwicklung der Verpflichtungsrückstellungen</b>	
für geleistete Überstunden	2.600.136,32
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	7.058.898,09
bei Dienstherrwechsel	3.149.322,00
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	873.759,92
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (tarifl. Beschäftigte)	14.599.389,99
für andere Verpflichtungsrückstellungen	54.158.902,55
<b>Summe</b>	<b>82.440.408,87</b>
<b>Entwicklung der Drohverlustrückstellungen</b>	
für Widerspruchs- und Klageverfahren	<b>5.145.472,75</b>
<b>Summe</b>	<b>5.145.472,75</b>
<b>Entwicklung der sonstigen Rückstellungen</b>	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>



## 2.8 Sonstige Angaben

### 2.8.1.1 Allgemeine Rücklage

### 2.8.1.2 Sonderrücklagen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass, im Rahmen der Regionale 2006, ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt werden soll.

Bis zum heutigen Tag sind für Regionale-Maßnahmen rund 45,3 Mio. € aufgewendet worden, so dass sich, unter Berücksichtigung des Einsatzes anteiliger Fördermittel, aktuell noch ein verfügbarer Bestand von 10.383.000 € ergibt, der in die Sonderrücklage eingebracht wurde. Damit soll ein Teil der erforderlichen Eigenmittel für das Projekt Döppersberg finanziert werden.

### 2.8.1.3 Sondervermögen

### 2.8.1.4 Rückstellungen

In die Bilanz sind in dem Sachkonto 251110 die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/Beamte und in dem Sachkonto 251115 die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/Beamte mit einem Wert von insgesamt 424,2 Mio. € eingestellt.

Beide Positionen sind kapitalgedeckt mit einem Teilbetrag von insgesamt 4.057.184,36 €.

### 2.8.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen (unabhängig vom wirtschaftlichen Eigentum an der Sache) und ähnlichen Geschäften

Geschäft	p.a.
Leasingverträge	219.289,68 €
Wartungsverträge	1.207.124,95 €
Mietverträge (Mietleasing)	1.054.565,98 €
Forfaitierungen	. / .
Verlustabdeckungen	. / .

#### • Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen für ihre Fahrzeuge mit jährlichen Verpflichtungen in Höhe von 219.289,68 € abgeschlossen. Die Verträge haben teilweise noch eine Laufzeit bis zum 19.11.2012. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal.

#### Cross Border Leasing

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2002 in Bezug auf ihr Abwassernetz eine Cross Border Leasing-Transaktion abgeschlossen. Dabei wurde das Abwassernetz an einen US Investor vermietet und gleichzeitig für eine kürzere Periode samt Beendigungsoption zurückgemietet. Die zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse ändern sich nach deutschem Recht dabei nicht. Bei dieser Cross Border Leasing-Transaktion wurden am Abschlussstag die aus der Mietvorauszahlung des US-Trusts erhaltenen Finanzmittel - mit Ausnahme des Barwertvorteils - bei Finanzinstituten mit erstklassiger Bonität über Schuldbreitungsverträge veranlagt und zur Deckung der künftigen Raten aus der Rückvermietung verwendet. Bei Schuldbreitungsverträgen werden am Abschlussstag mit Finanzinstituten Verträge abgeschlossen, gemäß welchen sich die Finanzinstitute verpflichten, alle Zahlungen aus der Rückvermietung und Beendigungsoption direkt gegenüber dem US-Trust zu erfüllen. Die Stadt Wuppertal haftet gegenüber dem US-Trust für die Erfüllung der von den Finanzinstituten im Zusammenhang mit den Schuldbreitungsverträgen übernommenen Verpflichtungen.

Die WSW AG hat, aufgrund des abgeschlossenen Sub-Lease-Vertrages mit der Stadt Wuppertal, ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

#### Wartungsverträge

Die Stadt Wuppertal hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1.207.124,95 € abgeschlossen.

#### • Mietverträge (Mietleasing)

Die Stadt Wuppertal hat Mietzahlungen von insgesamt 1.054.565,98 € geleistet. Davon entfielen auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb 936.684,83 €, auf angemietete Kopiergeräte 117.881,15 €.

#### • Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden.

#### • Verlustabdeckungen

Aus dem Gesellschaftsvertrag der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH ergibt sich für die Stadt Wuppertal die folgende Verpflichtung:

Die Stadt Wuppertal wird einen etwaigen, sich aus den Jahresabschlussunterlagen ergebenden, Fehlbetrag bis zur Höhe von 1.500.000 DM pro Geschäftsjahr alleine übernehmen und die anderen Gesellschafter insoweit von Ansprüchen Dritter freistellen.

Mit Drucksache Nr. 2351/01 vom 17.09.2001 hat der Rat der Stadt beschlossen, die zu erwartenden Defizite des Technologiezentrums für die Dauer von 15 Jahren auszugleichen, um den Landeszuschuss für die Reorganisation der W-tec sicherzustellen.

### 2.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Vorgängen bei der Stadt Wuppertal, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören noch, aus früheren Grundstückskäufen existierende, Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten. Leibrenten werden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2007 errechneten Rentenbarwert dargestellt.

Dazu werden die wiederkehrenden Rentenzahlungen mit dem auf die statistisch erhobene Laufzeit bezogenen Rentenbarwertfaktor (kumulierter Abzinsungsfaktor) multipliziert, basierend auf einem angenommenen Zinsfaktor von 5%. Dieser Rentenbarwertfaktor wurde den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Sterbetafeln entnommen (Stand 2004/2006, veröffentlicht 2007). Bei der Stadt Wuppertal errechnet sich insgesamt ein Barwert für Leibrentenverpflichtungen in Höhe von 2.105.063,08 €.

### 2.8.4 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte werden nicht unterhalten.

### 2.8.5 Ausweis der Derivate im Anhang:

Im Zusammenhang mit Krediten hat die Stadt Wuppertal zum Bilanzstichtag Derivate für ein Volumen von 813.941.179,12 € abgeschlossen.

### 2.8.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Straße	von	bis	Art des Beitrags	Einnahmeerwartung in €	Voraussichtliche Erstattung in €
Carnaper Str.	Kuhler Bachstr.	Rödiger Str.	Straßenbaubeiträge	24.700	
Espenstr.	Haubahn	Platanenstr.	Straßenbaubeiträge	8.100	
Gennebrecker Str.	Einern	Stadtgrenze	Erschließungsbeiträge	17.800	
Gladiolenstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	5.000	
Im Dickten	Insgesamt		Erschließungsbeiträge	2.000	
In der Fleute	Autobahn	Dieselstr.	Erschließungsbeiträge	1.300	4.100
Krummacher Str.	Düsseldorfer Str.	Nördlicher Abzweig	Straßenbaubeiträge	23.700	
Kurfürstenstr.	Elfriede-Stremmel-Str.	Weg bei Haus Nr. 47	Straßenbaubeiträge	99.000	
Lübecker Str.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	55.200	
Marienstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	240.000	
Neuenhofer Str.	Korzter Str.	Wilhelmring Nord	Straßenbaubeiträge	65.000	
Oberdörnen	Wasserstr.	Steinweg	Straßenbaubeiträge	81.000	
Paradestr.	Lohsgasse	Platz der Republik	Straßenbaubeiträge	7.200	
Rankestr.	Heckinghauser Str.	Mommsenstr.	Straßenbaubeiträge	4.500	
Schubertstr.	Haus Nr. 5	Hubert-Pfeiffer-Platz	Straßenbaubeiträge	9.000	
Simonshöfchen	Derken	Gruitener Str. (westl.)	Erschließungsbeiträge	207.000	evtl. zinslose Stundung
Sportstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	20.700	
Staudenstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	12.000	
Steinhauser Str.	Steinhaus	Am Kriegermal	Erschließungsbeiträge	100.000	
Stockmannsmühle	Nützenberger Str.	Hoffastr.	Straßenbaubeiträge	12.500	
Viktoriastr.	Von-der-Tann-Str.	Goebenstr.	Straßenbaubeiträge	6.500	
Werléstr.	Kleestr.	Roseggerstr.	Straßenbaubeiträge	8.500	
Westring	Gräfrather Str.	Brucher Str.	Erschließungsbeiträge	80.800	8.300
			Gesamt	1.091.500	12.400

### 2.8.7 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtung	Kostenunterdeckung 2007
Regenwassergebühr	./.
Schmutzwassergebühr	1.693.655,13 €
Abfallwirtschaft	./.
Straßenreinigunggebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Rettungsdienstgebühr	27.000,00 €

# 3. Lagebericht

---

## 3 Lagebericht zur Eröffnungsbilanz

### 3.1 Allgemeines

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 53 GemHVO NRW durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Gegebenheiten geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde aufgenommen werden; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 3.2 Stadt Wuppertal im Überblick

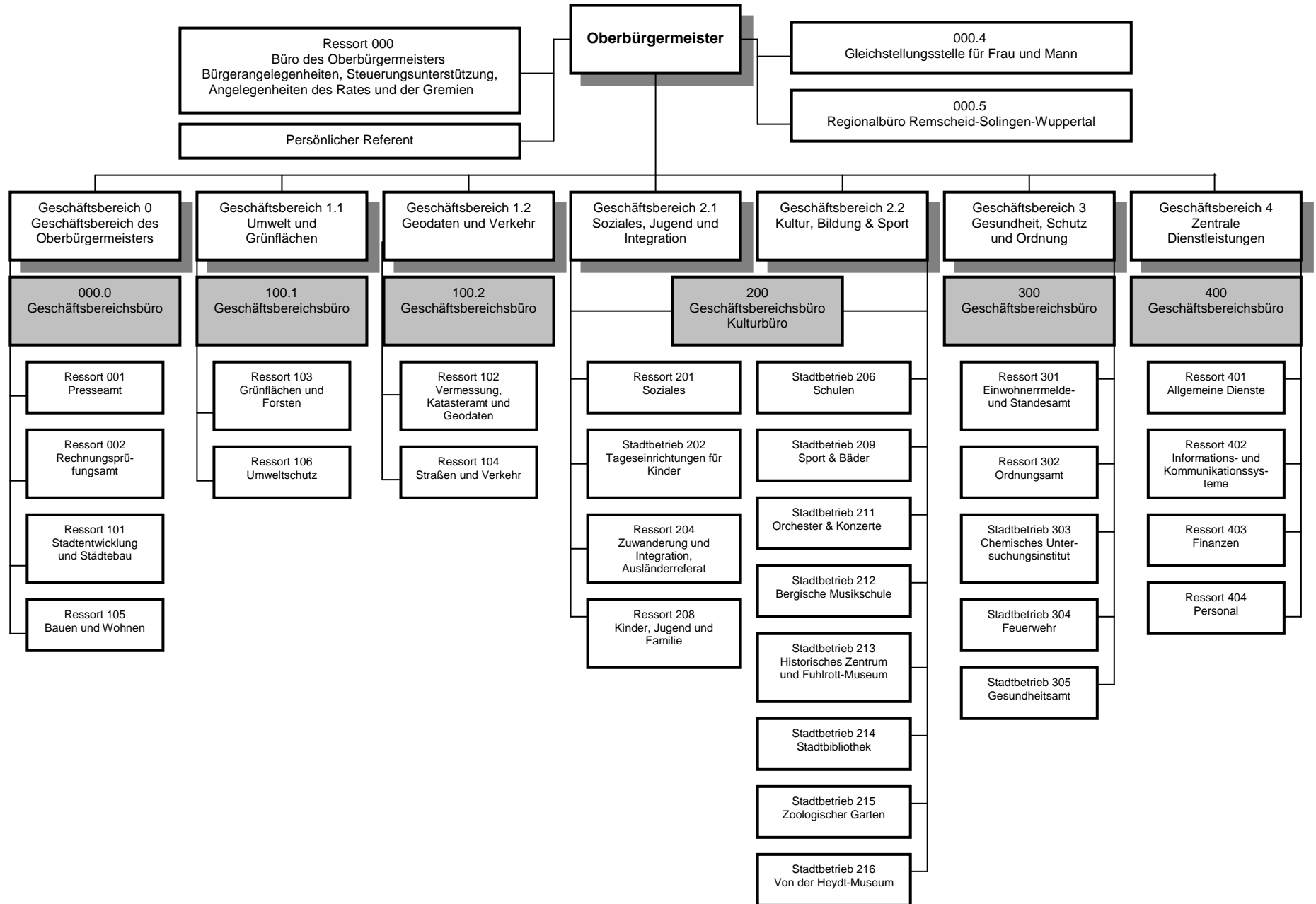
#### 3.2.1 Statistik

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2007):	356.015 Einwohner/-innen
Wohnungen (Stand 31.12.2007):	195.214
Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2007):	185.802
Größe des Stadtgebietes:	16.841 ha
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebebahn:	10,5 km Flussstrecke 2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wuppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN

#### 3.2.2 Rat

CDU:	28 Sitze
SPD:	21 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	9 Sitze
FDP:	5 Sitze
WFW:	4 Sitze
DIE LINKE:	3 Sitze
DIE REPUBLIKANER:	2 Sitze
DIE GRAUEN:	1 Sitz
Parteilos:	1 Sitz

### 3.2.3 Organigramm der Verwaltung



### 3.2.4 Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Gem. § 1 NKF-Einführungsgesetz haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Umstellungsjahres eine Eröffnungsbilanz nach § 92 (1) und (3) GO NRW aufzustellen. Die Stadt Wuppertal stellte für das Haushaltsjahr 2008 auf das neue Buchführungssystem um. Demnach ist zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Wuppertal. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für ihre Bürger und Bürgerinnen eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt erkennbar ist. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen. Im September 2005 nahm das NKF-Einführungsprojekt die Arbeit auf. Ab 01.01.2007 wurde für sechs Pilotbereiche doppisch gebucht, zum 01.01.2008 erfolgte die Umstellung flächendeckend. Bis zum 31.12.2007 fand die Ersterfassung und -bewertung des städtischen Vermögens und der städtischen Schulden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wuppertal statt.

### 3.2.5 Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden zentral durch das Ressort Finanzen wahrgenommen, sie gliedert sich in die Bereiche Haupt- und Kreditorenbuchführung, Debitorenbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Die Erfassung des Anlagevermögens erfolgt in einer weiteren Organisationsabteilung des Ressorts. Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden von zentraler Stelle wahrgenommen, sofern in anderen Regelungen keine dezentralen Aufgabenzuordnungen festgelegt sind.

## 3.3 Vermögens- und Schuldenlage

### 3.3.1 Bilanzsummen Aktiva/Passiva

Die Bilanz stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Anlagevermögen	3.622.916.462,46 €	Eigenkapital	664.922.456,95 €
Umlaufvermögen	77.304.559,41 €	Sonderposten	799.626.840,81 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20 €	Rückstellungen	606.376.454,96 €
		Verbindlichkeiten	1.622.236.249,57 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	20.310.352,78 €
Bilanzsumme Aktiva	3.713.472.355,07 €	Bilanzsumme Passiva	3.713.472.355,07 €

### 3.3.2 Struktur der Aktiva (Vermögen)

Die Bilanz stellt sich auf der Aktivseite insgesamt wie folgt dar:

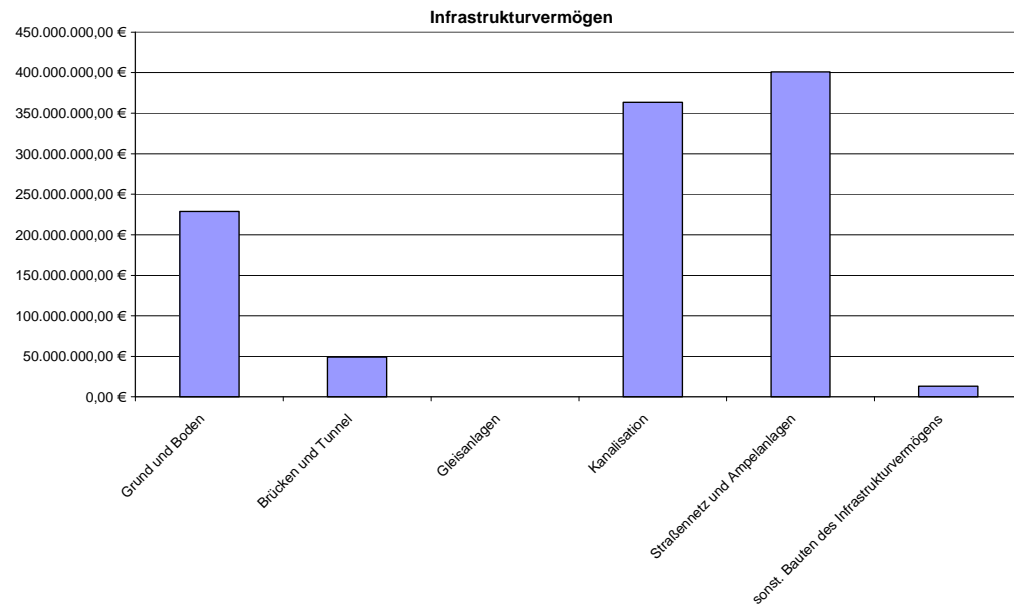
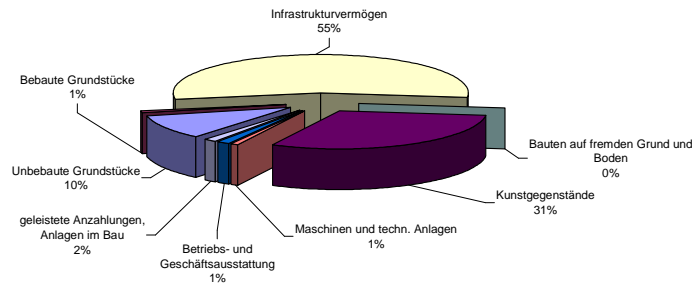
Aktiva	Betrag
Anlagevermögen	3.622.916.462,46 €
Umlaufvermögen	77.304.559,41 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20 €
Bilanzsumme Aktiva	3.713.472.355,07 €

### 3.3.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird untergliedert in:

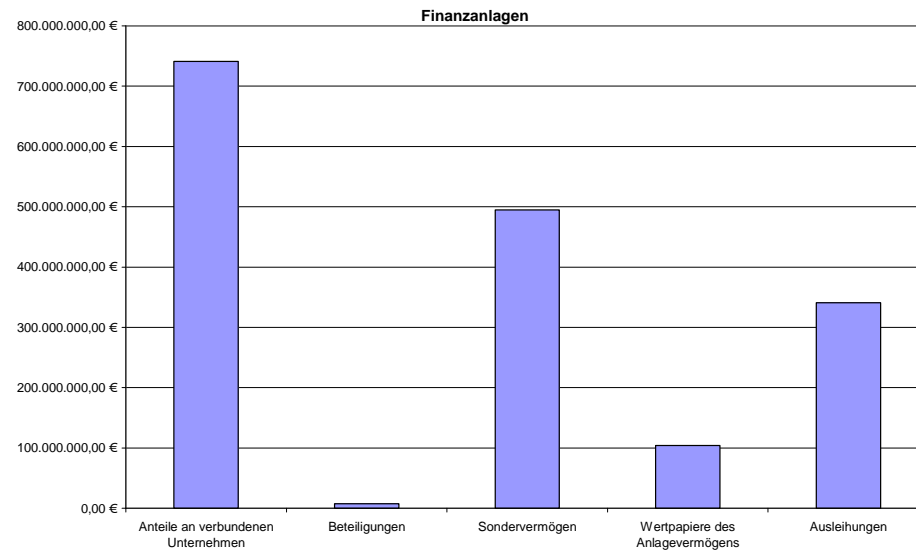
Anlagevermögen	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.513.086,42 €
Sachanlagen	1.930.815.760,33 €
Finanzanlagen	1.687.587.615,71 €
Summe Anlagevermögen	3.622.916.462,46 €

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**  
Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen.
- **Sachanlagevermögen**  
Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



- **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:



### 3.3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird untergliedert in:

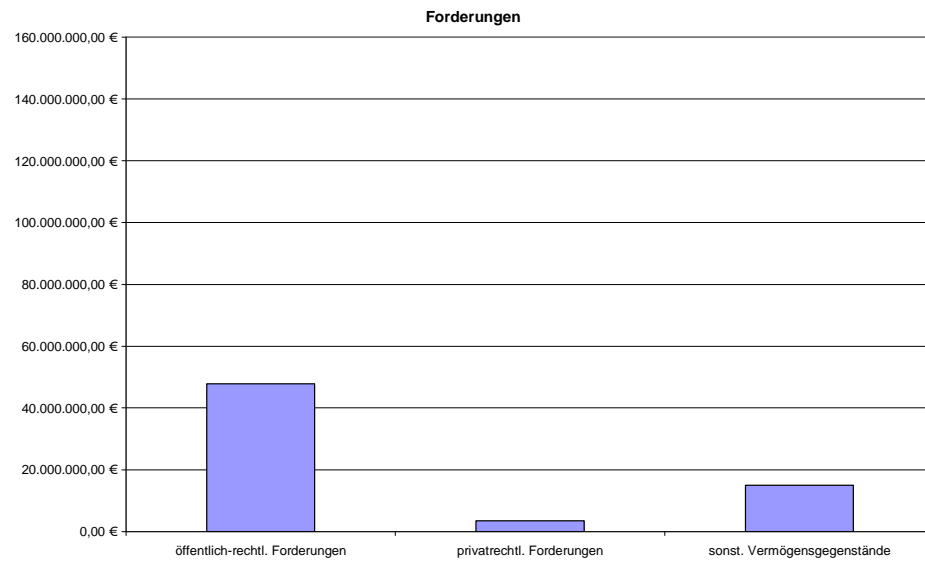
Umlaufvermögen	Betrag
Vorräte	0,00 €
Forderungen	66.258.396,00 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998.469,00 €
liquide Mittel	4.047.694,41 €
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>77.304.559,41 €</b>

- **Vorräte**

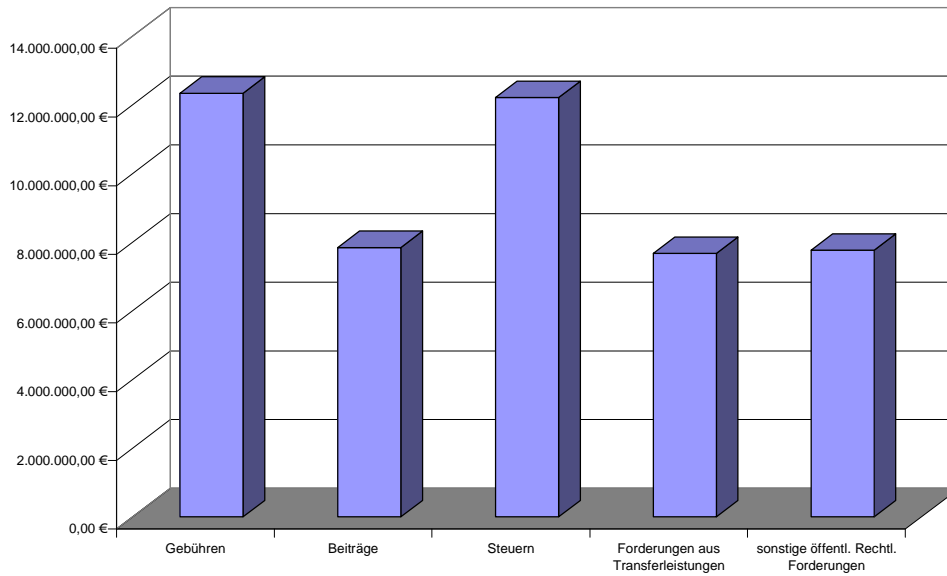
Eine Vorratswirtschaft wird nicht geführt. Von daher hat diese Bilanzposition zur Eröffnungsbilanz keinen Wertansatz.

- **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

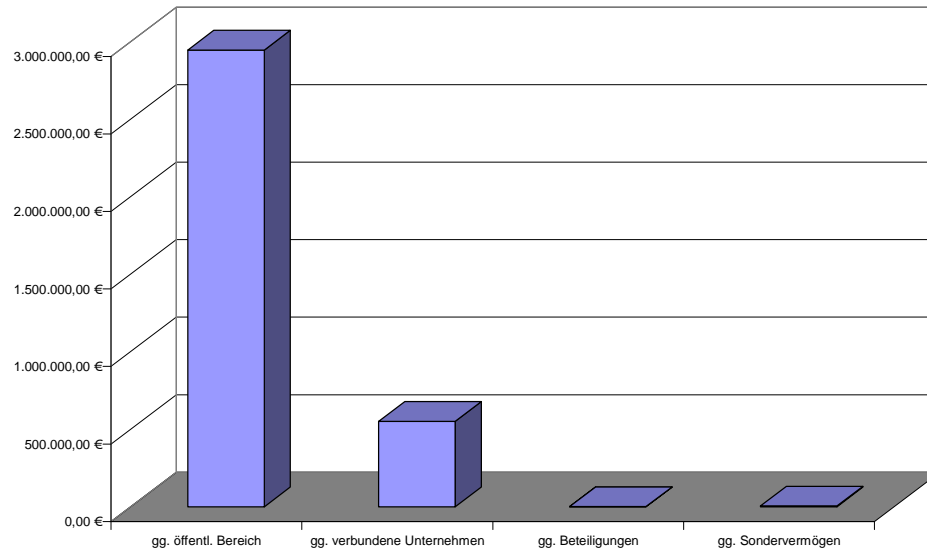


Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:





Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:



### 3.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 13.251.333,20 €.

### 3.3.3 Struktur der Passiva (Schulden)

Die Passivseite der Bilanz zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im NKF nimmt der Eigenkapitalanteil insbesondere Einfluss auf die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung beeinflusst.

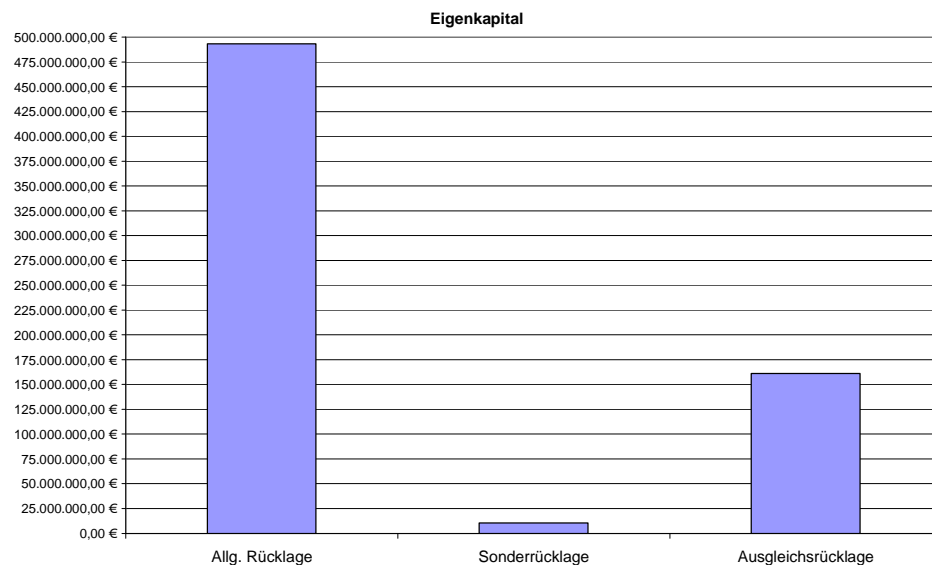
Die Bilanz stellt sich auf der Passivseite insgesamt wie folgt dar:

Passiva	Betrag
Eigenkapital	664.922.456,95 €
Sonderposten	799.626.840,81 €
Rückstellungen	606.376.454,96 €
Verbindlichkeiten	1.622.236.249,57 €
Passive Rechnungsabgrenzung	20.310.352,78 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.713.472.355,07 €</b>

### 3.3.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird untergliedert in:

Eigenkapital	Betrag
Allgemeine Rücklage	493.374.025,95 €
Sonderrücklage	10.383.000,00 €
Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €
Summe Eigenkapital	664.922.456,95 €



Die Allgemeine Rücklage ist Eigenkapital im engeren Sinne. Sie ist eine rechnerische Größe aus den Werten der Aktiva abzgl. der „übrigen“ Positionen der Passivseite der Bilanz.

Die Ausgleichsrücklage wird nach § 75 (3) GO NRW in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz.

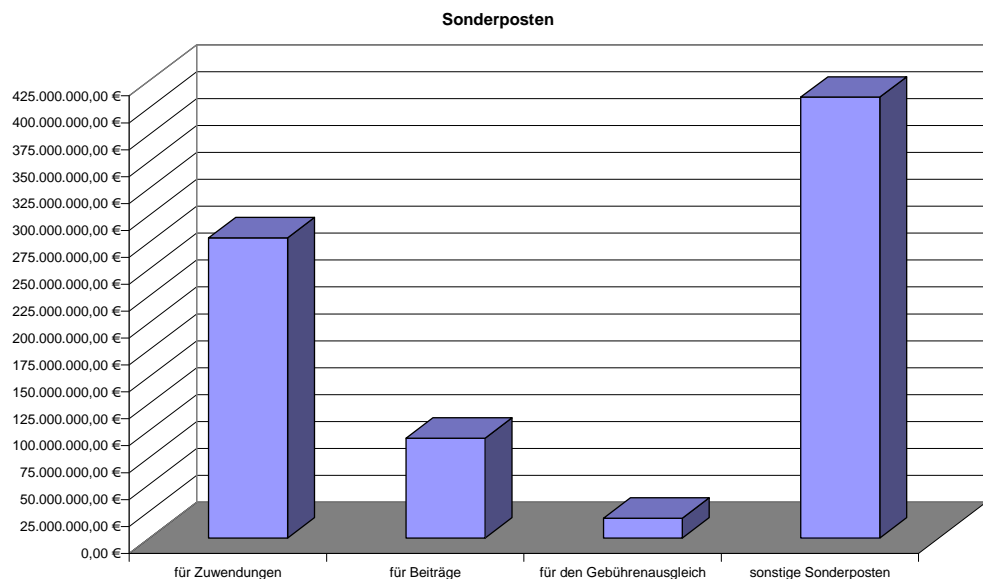
Für die Stadt Wuppertal ist als Maximalwert der Ausgleichsrücklage der Durchschnitt der Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre maßgeblich.

Die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2008 beträgt => 161.165.431,00 €

### 3.3.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten beinhalten erhaltene Zuweisungen, Spenden und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt i.d.R. proportional zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, so dass sie sich im Ergebnisplan positiv auswirken.

Die Sonderposten werden untergliedert in:



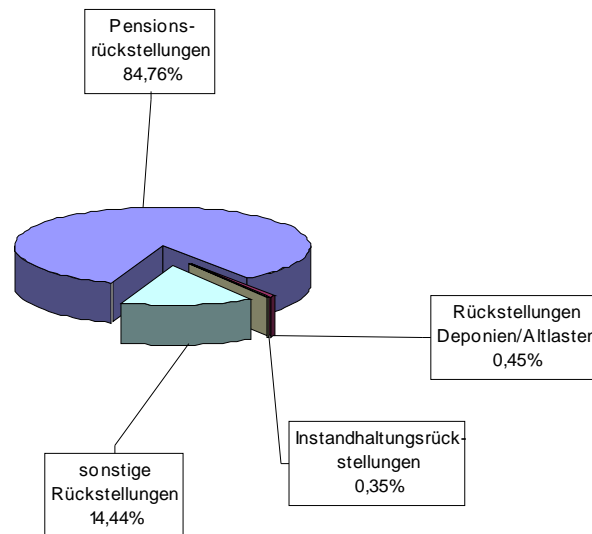
### 3.3.3.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Aufwendungen anzusetzen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren genauer Grund oder Höhe zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die Rückstellungen werden untergliedert in:

Rückstellungen	Betrag
Pensionsrückstellungen	513.958.954,00€
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.751.619,34€
Instandhaltungsrückstellungen	2.080.000,00€
Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) und (5) GemHVO NRW	87.585.881,62€
Gesamtsumme Rückstellungen	606.376.454,96€

## Rückstellungen

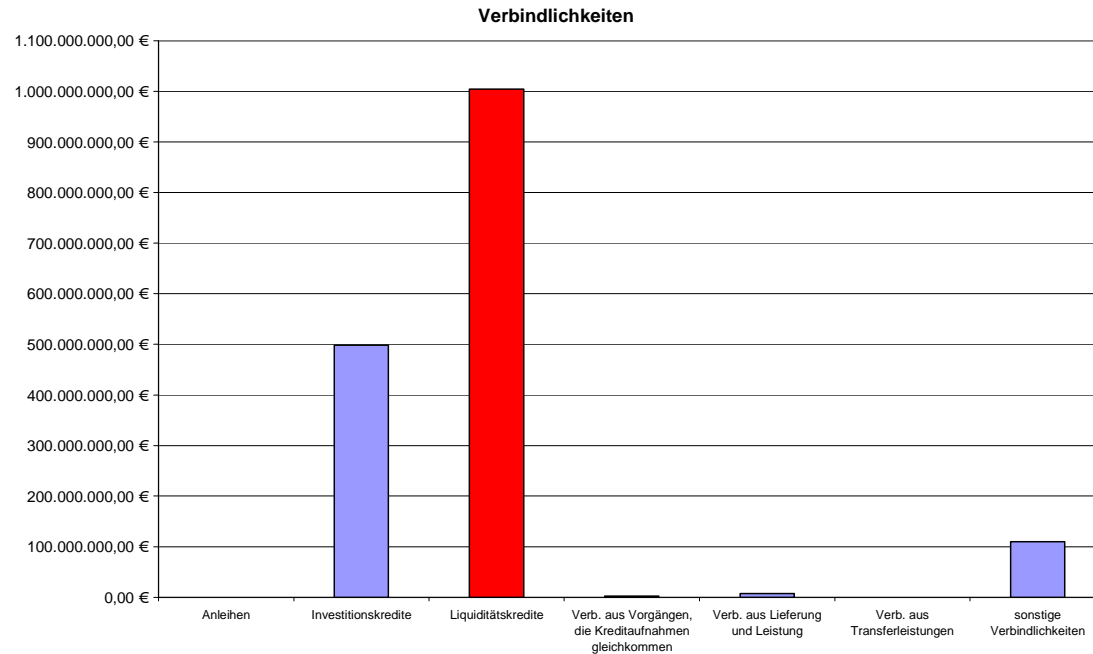


### 3.3.3.4 Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststeht, sind als Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Verbindlichkeiten werden untergliedert in:

Verbindlichkeiten	Betrag
Anleihen	0,00 €
Investitionskredite	498.564.379,06 €
Liquiditätskredite	1.004.100.000,00 €
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.105.063,08 €
Verb. aus Lieferung und Leistung	7.536.459,37 €
Verb. aus Transferleistungen	31.966,30 €
sonstige Verbindlichkeiten	109.898.381,76 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.622.236.249,57 €</b>

(weitere 14,9 Mio. € sind wegen der zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Abschlussbuchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen)



Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal (Berechnungsbasis: durchschnittliche Schuldenbeträge) für Investitionskredite (ohne Förderkredite aus dem KfW-Infrastrukturprogramm) für das Jahr 2007 beträgt 4,0477%.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 01.01.2008 Liquiditätskredite in Höhe von 1.019.000.000 € vom privaten Kreditmarkt aufgenommen, die Zinsschuldenquote für das Jahr 2007 beträgt 4,1697%.  
(davon ist ein Teilbetrag von 14,9 Mio. € wegen der zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Abschlussbuchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen)

### 3.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 20.310.352,78 €.

## 3.4 Ertragslage

Die mittelfristige Ertragsplanung weist für den Zeitraum 2008 bis 2012 durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich im Verlauf des Planungszeitraums immer weiter reduzieren. Der Haushaltsausgleich wird aber nicht erreicht, so dass die Ausgleichs- und im weiteren Verlauf auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

## 3.5 Finanzlage

Die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2008 bis 2012 weist durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich im Planungszeitraum immer weiter reduzieren, die Liquiditätssituation aber nicht grundlegend verändern.

### **3.6 Tatsächliche Verhältnisse**

Die Stadt Wuppertal hatte schon seit 1990/1991 erhebliche Probleme, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Seit dieser Zeit muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür, dass die Haushaltssatzung rechtskräftig werden kann und die Haushaltsansätze im beschlossenen Umfang bewirtschaftet werden können. Nicht genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte führen dazu, dass der Haushaltsplan nur nach den eingeschränkten Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden darf.

Bis zum Jahr 2000/2001 wurden die Haushaltssicherungskonzepte durch die Bezirksregierung genehmigt, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten. Seitdem wird der Haushalt entsprechend der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet.

### 3.7 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des letzten kameralen Jahresabschlusses

Der Verwaltungshaushalt 2007 schließt mit einem strukturellen Defizit von rund 127,0 Mio. € ab, bei einem Einnahmenvolumen von ca. 913,0 Mio. € und einem Ausgabevolumen von gut 1,5 Mrd. €, unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Jahresergebnis 2005 (461,1 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.019.000.000 € (davon ist ein Teilbetrag von 14,9 Mio. € wegen der zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Abschlussbuchungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen) enthält die abzudeckenden Altfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes und für die Zukunft die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Hier lässt sich deutlich die chronische Unterfinanzierung des Haushaltes erkennen. Ziel des weiteren kommunalen Handelns muss es sein, den Bereich der Liquiditätskredite zu reduzieren. Voraussetzung ist aber zunächst eine ausgeglichene Gestaltung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Übernahme von Positionen aus dem letzten kameralen Ergebnis ist mit dem Runderlass des Innenministers vom 24.02.2004 geregelt, diese beinhaltet u.a. die Übernahme der Kasseneinnahmereste als Forderungen. Hierzu sind mit dem Jahresabschluss 2007 in der Größenordnung von rund 20,0 Mio. € pauschale „Restebereinigungen“ / Wertberichtigungen notwendig gewesen.

### 3.8 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre

Die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre ist geprägt von stetig steigender Verschuldung und einem permanenten strukturellen Defizit, lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 ist es aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gelungen, den jeweiligen Haushalt auszugleichen.

Entwicklung der strukturellen Defizite:

Jahr	in Mio. €
1992	0
1993	11,3
1994	25,1
1995	48,4
1996	12,0
1997	40,8
1998	51,2
1999	27,7
2000	24,7
2001	108,1
2002	107,7
2003	110,3
2004	89,3
2005	114,4
2006	150,1
2007	126,9
2008	143,5

Nachdem es der Stadt Wuppertal in den Jahren 2002 und 2003 gelungen war, den steilen Anstieg der Defizite abzubremsen und 2004 sogar zu verringern, steigen die Defizite ab 2005 wieder an und haben bedrohliche Ausmaße angenommen.

In 2007 konnte das strukturelle Defizit wieder gesenkt werden. Ein wesentlicher Grund dafür war die Verbesserung im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel und der sonstigen Einnahmen in Höhe von rund 38,0 Mio. €. Hervorzuheben sind hierbei Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rund 15,9 Mio. €, sowie im Bereich der Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 5,7 Mio. €.

Dem stehen Verschlechterungen bei den Zinsen für Kassenkredite in Höhe von rund 9,0 Mio. € und Verschlechterungen im Rahmen des SGB II (Kosten der Unterkunft) von ebenfalls rund 9,0 Mio. € (saldiert) gegenüber.

#### 3.8.1 Darstellung der Personalsituation

Zum 01.01.2008 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 1.303 Beamtinnen und Beamte, 3.469 tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und 1.191 tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben. 917 Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder.

Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

24,6 % des Personals sind teilzeitbeschäftigt.

Das Durchschnittsalter beträgt 45,5 Jahre.

Der Frauenanteil liegt bei 57 %.

158 Personen sind in einem Ausbildungsverhältnis in einem von 31 Ausbildungsberufen.

Nach den Beschlüssen zu den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, künftig weiter Personal abzubauen, um Kosten zu sparen.

### 3.9 Bilanzkennzahlen

Die Berechnung und Analyse von Kennzahlen (Verhältniszahlen) wird für eine vergleichende Betrachtung im Zeitablauf und im interkommunalen Vergleich zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Eröffnungsbilanz ein großer Teil der Bezugsdaten auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2008/2009 beruhen muss. Deshalb werden an dieser Stelle nur exemplarisch einige Kennzahlen von herausgehobener Bedeutung aus dem Kennzahlenset des Innenministeriums NRW (Runderlass vom 19.02.2008) aufgeführt.

#### 3.9.1 Steuerquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Steuerquote =</b>	Steuererträge		
	./.. GewSt.Umlage		
	./.. Finanzierungsbeteil.		
	Fonds Dt. Einheit		
	$\frac{\text{Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100 =$	$\frac{420.541.000,00 \text{ €}}{917.511.650,00 \text{ €}}$	45,83%
	Ordentliche Erträge		
	./.. GewSt.Umlage		
	./.. Finanzierungsbeteil.		
	Fonds Dt. Einheit		

#### 3.9.2 Zuwendungsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Zuwendungsquote =</b>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100 =$	$\frac{210.201.378,00 \text{ €}}{917.511.650,00 \text{ €}}$	22,91%

#### 3.9.3 Personalintensität 1 Haushaltsplan 2008/2009

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Personalintensität =</b>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{208.148.245,00 \text{ €}}{984.472.347,00 \text{ €}}$	21,14%

#### 3.9.4 Sach- und Dienstleistungsintensität Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität =</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{116.932.905,00 \text{ €}}{984.472.347,00 \text{ €}}$	11,88%



### 3.9.5 Drittfinanzierungsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Drittfinanzierungsquote =</b>	$\frac{\text{Ertr. aus Auflösung von Sopo}}{\text{Bil. AfA auf Anlagevermögen}} * 100 =$	$\frac{1.409.768,00 \text{ €}}{28.796.004,00 \text{ €}}$	4,90%

### 3.9.6 Transferaufwandsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Transferquote =</b>	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{299.728.405,00 \text{ €}}{984.472.347,00 \text{ €}}$	30,45%

### 3.9.7 Zinslastquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Zinslastquote =</b>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{73.802.450,00 \text{ €}}{984.472.347,00 \text{ €}}$	7,50%

### 3.9.8 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Fehlbetragsquote =</b>	$\frac{\text{neg. Jahresergebnis 2008}}{\text{Ausgleichsrückl. + Allg. Rückl.}} * 100 =$	$\frac{143.464.842,66 \text{ €}}{654.539.456,95 \text{ €}}$	21,92%

### 3.9.9 Aufwandsdeckungsgrad Haushaltsplan 2008/2009

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{917.511.650,00 \text{ €}}{984.472.347,00 \text{ €}}$	93,20%

### 3.9.10 Investitionsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Investitionsquote =</b>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abg. Anlagev. + AfA Anlagev.}} * 100 =$	$\frac{63.614.812,00 \text{ €}}{28.796.005,00 \text{ €}}$	220,92%

### 3.9.11 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Kurzfr. Verbindlichkeiten =</b>	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{331.158.334,15 \text{ €}}{3.713.472.355,07 \text{ €}}$	8,92%

### 3.9.12 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer).

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Dyn. Verschuldungsgrad =</b>	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} * 100 =$	$\frac{1.686.102.786,96 \text{ €}}{-66.960.697,00 \text{ €}}$	-25,18%

### 3.9.13 Eigenkapitalquote 1

Die „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Eigenkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Eigenkapitalquote 1 =</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{664.922.456,95 \text{ €}}{3.713.472.355,07 \text{ €}}$	17,91%

### 3.9.14 Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Eigenkapitalquote 2 =</b>	$\frac{\text{EK + Sopo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{1.036.544.573,86 \text{ €}}{3.713.472.355,07 \text{ €}}$	27,91%

### 3.9.15 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	$\frac{\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 =$	$\frac{2.327.622.488,86 \text{ €}}{3.622.916.462,46 \text{ €}}$	64,25%

### 3.9.16 Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

	Formel	Beträge	EÖB 01.01.2008
<b>Infrastrukturquote =</b>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{1.054.953.980,72 \text{ €}}{3.713.472.355,07 \text{ €}}$	28,41%

### 3.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Bereich der verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2007 bedeutende strukturelle Änderungen ergeben. Die ursprünglich an RWE und Cegedel veräußerten Anteile von rund 25% an der Energie und Wasserversorgung der WSW AG wurden durch die WSW GmbH und die Stadtparkasse Wuppertal erworben.

Seit einigen Jahren sind steigende Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen, die aber geringer ausfallen als im Landesdurchschnitt.

Im März 2008 ist das „Gesetz Über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW aufgrund der Deutschen Einheit“ durch den Landtag verabschiedet worden. Hieraus ergeben sich positive Veränderungen bei der Belastung nach dem Solidargesetz für 2008 in Höhe von rund 15,0 Mio. €.

### 3.11 Risiken

Der Haushalt der Stadt Wuppertal ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig.

Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet worden wäre.

So hat das Land z.B. die Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Kürzung der Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen vorgenommen.

Auf der Aufwandsposition „Fonds Deutsche Einheit“ ergeben sich seit dem Jahr 1991 einheitsbedingte Belastungen für den städtischen Haushalt von kumuliert ca. 280 Mio. €.

Darüber hinaus werden weitere Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes durch die Übertragung der Aufgaben an die Kommunen entstehen.

Zum 31.12.2007 wurde das Versorgungsamt Wuppertal aufgelöst. Zum 01. Januar 2008 gehen die Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes an die Kommunen über. Für diesen erheblichen Mehraufwand ist vom Land kein voller Lastenausgleich vorgesehen, so dass weitere Kosten auf die Stadt verlagert worden sind.

Die Stadt Wuppertal hat daher zusammen mit anderen Kommunen Klagen eingereicht gegen das Land NRW im Hinblick auf die Aufgabenverlagerung aus den Bereichen „Versorgungsamt“ und „Umweltschutz“. Die Klage für den Bereich des Versorgungsamtes wurde abgewiesen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden z. Zt. im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens überprüft.

Risiken zeichnen sich in den kommenden Jahren zusätzlich in folgenden Bereichen ab:

Hervorzuheben ist für die Stadt Wuppertal die deutliche Veränderung in der Bevölkerungsstruktur. Nach heutigen Prognosen, z.B. der Bertelsmann Stiftung, wird die Gesamtbevölkerung der Stadt bis 2020 um rund 8% sinken. Der relative Anteil der über 65-jährigen wird deutlich, und im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich, steigen, während der Anteil der unter 18-jährigen sinken wird.

Eine solche demografische Entwicklung kann zu einer erheblichen Ausgabensteigerung, z.B. im Bereich der Hilfe zur Pflege (mit der kostenintensiven stationären Hilfe), in den nächsten Jahren führen.

Die in den letzten Jahren konstante Anzahl der Ruhestandsbeamten wird in Zukunft stetig ansteigen.

Bis zum Spitzenjahr 2025 erfolgt, bis auf wenige kurzzeitige Ausnahmen, eine starke Zunahme von Beamten, die die Altersgrenze erreichen. Erst danach sinkt bis zum Jahr 2040 ihre Anzahl rapide ab.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Wuppertal auf die zukünftigen Pensionslasten sind sehr begrenzt, da zum einen Höhe und Inhalt der Versorgung durch die Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegeben werden, des Weiteren die Ansprüche auf Pensionen bereits vor Jahrzehnten begründet und aufgebaut wurden.

Unter der Annahme eines ungefähr gleich bleibenden Personalbestandes und einer Steigerungsrate bei den Versorgungsbezügen von 1,0% (unterdurchschnittliche Erhöhung, Annahme gem. Versorgungsbericht des Landes NRW) ergibt sich ein Höchstwert der Versorgungslasten von rund 40 Mio. € p.a. im Jahr 2028.

Würde eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% (lineare Erhöhung als Inflationsausgleich gem. 1. Variante im 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005) umgesetzt, würden die Zahlungen jährlich rund 45,0 Mio. € im Jahr 2029 betragen.

Auch wenn voraussichtlich eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage und eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten ist, sind Kostensteigerungen im Bereich der Sozialleistungen für die Stadt Wuppertal nicht auszuschließen.

Dazu zählen insbesondere die, aufgrund der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) entstandenen, Netto-Belastungen in Form von Leistungsbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft.

Insgesamt hat die Reform der Sozialhilfe durch die Einführung des ALG 2 nicht zu der versprochenen Entlastung der Kommunen geführt, sondern, im Gegenteil, zu einer erheblichen Mehrbelastung.

Des Weiteren sind Verschlechterungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung möglich, da die Zahl der Jugendhilfemaßnahmen sowie der Heimunterbringungen noch weiter angestiegen ist.

Diese Mehrbelastungen, die sich in dem kaum absinkenden strukturellen Defizit widerspiegeln, verdeutlichen die weiterhin chronische Unterfinanzierung des Haushaltes.

Bei der Stadtverwaltung Wuppertal werden die Maßnahmen aus den seit 1990 vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepten fortgesetzt, wie z.B. weitere sozialverträgliche Reduzierung der Anzahl der Beschäftigten, Kürzung der Sachausgaben, Reduzierung der städtischen Leistungsangebote etc.

Für die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes GMW ist anzumerken, dass sie durch einen umfangreichen Gebäudebestand sowie einen hohen Instandhaltungsstau geprägt ist, dessen Abbau unter den Restriktionen der Haushaltssituation leidet. Hinzu kommt, dass durch den weiteren Rückgang der Schülerzahlen bis 2016 ein weiterer Flächenüberhang entstehen wird. Vordringliches Handlungsziel der Stadt Wuppertal wird es deshalb sein, eine aufgabenkritische Betrachtung ihres Immobilienportfolios vorzunehmen, mit dem Ziel einer Flächenreduzierung auf das Mach- bzw. Finanzierbare.

Der Allgemeinzustand der Straßen in Wuppertal kann, aufgrund der durch die Stadt Wuppertal vorgenommenen Straßenzustandsbewertung, als schlecht bezeichnet werden.

Die angespannte Haushaltslage lässt ein dem Straßenzustand angemessenes Budget zur Erhaltung des Anlagebestandes nicht zu. Zukünftig ist durch den schlechten Bestandszustand noch mit einem weiteren Bedarfsanstieg zu rechnen.

Darüber hinaus kann die Zinsentwicklung nicht antizipiert werden. Weitere Leitzinserhöhungen seitens der EZB führen zu steigenden Zinsbelastungen vor allem im Bereich der Liquiditätskredite, die, aufgrund ihrer kurzen Zinsbindungsfristen, Zinsänderungen stärker ausgesetzt sind.

### 3.12 Weiterführung des Haushaltssicherungskonzepts

Die Jahresrechnung 2008, die derzeitige Prognose für 2009 sowie die mittelfristige Finanzplanung zum beschlossenen Doppelhaushalt 2010/2011 weisen folgende Jahresfehlbeträge auf:

	<b>01.01.2008 (EÖB) nach Korrektur- buchungen</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009 voraussichtlich</b>	<b>31.12.2010 (HHP-Entwurf)</b>	<b>31.12.2011 (HHP-Entwurf)</b>	<b>31.12.2012 (HHP-Entwurf)</b>	<b>31.12.2013 (HHP-Entwurf)</b>	<b>31.12.2014 (HHP-Entwurf)</b>
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	entfällt bei EÖB	-143.464.842,66 €	-222.500.000,00 €	-250.185.608,00 €	-219.204.474,00 €	-200.361.990,00 €	-187.117.875,00 €	-175.830.652,00 €
Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €	17.700.588,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allg. Rücklage	498.465.734,69 €	498.465.734,69 €	293.666.323,03 €	43.480.715,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reduzierung der Allg. Rückl. in %		0,00%	-41,09%	-85,19%	-100,00%			

Die Ausgleichsrücklage reicht demnach noch im Jahr 2008 zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus. Die allgemeine Rücklage braucht nicht in Anspruch genommen zu werden.

Im Jahr 2009 wird die Ausgleichsrücklage allerdings komplett aufgebraucht worden sein, so dass die allgemeine Rücklage voraussichtlich in Höhe von knapp 205.000.000 € (rund 41,1 %) herangezogen werden muss.

Die rechtlichen Konsequenzen zeigen die §§ 75 und 76 GO NRW auf.

Nach § 75 Abs. 4 GO NRW bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist. Diese Genehmigung, die mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann, ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird

Bei der Stadt Wuppertal ist daher die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

#### 3.12.1 Drohende Überschuldung

Auf Basis der bisherigen haushaltsrechtlichen Genehmigungen der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist auch weiterhin davon auszugehen, dass städtische Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit im unrentierlichen Bereich lediglich im Rahmen des Schuldenabbaus (keine Nettoneuverschuldung) erfolgen dürfen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Volumen der Investitionskredite bis zum Jahr 2012, aufgrund dieser aufsichtsbehördlichen Vorgabe der Nettoneuverschuldung, auf dem annähernd gleichen Niveau bewegen; die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird demgegenüber voraussichtlich weiter ansteigen:

<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	<b>01.01.2008</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
Investitionskredite	498.564.380,00 €	482.333.616,26 €	484.548.343,26 €	477.116.539,26 €	465.648.664,26 €	455.299.890,26 €	440.766.228,26 €	424.427.266,26 €
Liquiditätskredite	1.019.000.000,00 €	1.115.800.000,00 €	1.333.900.000,00 €	1.457.665.496,00 €	1.679.812.660,00 €	1.881.464.822,00 €	2.069.843.521,00 €	2.248.181.025,00 €

Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kreditzinsen den städtischen Haushalt überproportional belastet.

Die prognostizierte Entwicklung zeigt die nachstehende Übersicht:

Zinsaufwand im Jahr	2008	2009 (vorauss.)	2010	2011	2012 (Finanzplan)	2013 (Finanzplan)	2014 (Finanzplan)
Für Investitionskredite	19.432.001,18 €	16.661.094,96 €	23.267.000,00 €	25.376.000,00 €	26.497.000,00 €	26.010.000,00 €	27.325.000,00 €
Für Liquiditätskredite	39.420.236,54 €	40.428.459,52 €	50.000.000,00 €	56.600.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>58.852.237,72 €</b>	<b>57.089.554,48 €</b>	<b>73.267.000,00 €</b>	<b>81.976000,00 €</b>	<b>83.797.000,00 €</b>	<b>83.401.000,00 €</b>	<b>84.625.000,00 €</b>
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	-143.464.842,66 €	-222.500.000,00 €	-250.185.608,00 €	-219.204.474,00 €	-200.361.990,00 €	-187.117.875,00 €	-175.830.652,00 €
Anteil Zinsaufwand am ordentl. Ergebnis	41%	26%	29%	37%	42%	45%	48%

Die stetig steigenden Liquiditätskredite beeinträchtigen die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal erheblich und bergen in Bezug auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus weitere Risiken (s. auch Erläuterungen zu Punkt 3.12).

### 3.13 Chancen

Die positive konjunkturelle Entwicklung hat im Jahr 2007 die Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze im gesamten Bundesgebiet und, allerdings abgeschwächter Form, auch in Wuppertal geschaffen.

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren mit steigender Tendenz Gewerbegebiete in Wuppertal weiterentwickelt, wie z.B. der Vohwinkler Mittelstandspark „VohRang“, die „Kleine Höhe“ oder der „Engineering Park Wuppertal“ auf Lichtscheid, um ansässigen Unternehmen, die sich erweitern wollen, Flächen zu bieten und Neuansiedlungen zu fördern.

Im schwierigen Standortwettbewerb mit anderen Städten sind Ansiedlungserfolge mit neuen Arbeitsplätzen bereits realisiert.

Andere Unternehmen vergrößern sich innerhalb des Stadtgebiets.

Die Investorenfreundlichkeit Wuppertals wird dadurch deutlich, dass in der Elberfelder Innenstadt 175 Mio. Euro, in der Barmer Innenstadt 53 Mio. Euro investiert werden, die Barmenia 160 Mio. Euro für ihre neue Hauptverwaltung und auch das Unternehmen „WASI“ 30 Mio. Euro einsetzt, und E/D/E ein Logistik-Center baut. (Meldung aus der WZ)

Auch die Pläne des Landes NRW, in Wuppertal im kommenden Jahr eine Jugendstrafanstalt, neue Gebäude für die Bereitschaftspolizei, die Justizvollzugsschule und die Landesfinanzschule zu errichten, geben der Stadtentwicklung wichtige Impulse.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, die die Abwanderungsbewegungen der Einwohner aufhalten sollen, damit sich der Bevölkerungsrückgang weiter verlangsamt. So ist z.B. auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Wichlinghausen der Bau von Wohnhäusern auf dem „Bergischen Plateau“ geplant.

Das Projekt „Regionale 2006“ ist ein von der Landesregierung NRW unterstütztes Kooperationsprojekt der drei bergischen Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen zur Stärkung und Positionierung des Wirtschafts- und Lebensraumes.

Wuppertal konzentriert sich vorwiegend auf den städtischen Talraum entlang der Wupper: Hierin liegen die Entwicklungsschwerpunkte Döppersberg, die Kulturachse Barmen und der Zoologische Garten mit seinen Erweiterungsflächen. Der Umbau des Döppersbergs als Verkehrsknotenpunkt mit der Verlagerung des Busbahnhofes, der direkten fußläufigen Anbindung des Wuppertaler Hauptbahnhofes an die Fußgängerzone der Elberfelder Innenstadt und der Erweiterung von Einzelhandelsangeboten stellt in diesem Zusammenhang das größte Einzelprojekt dar.

Außerdem wird an anderen Bereichen der Innenstadt, z.B. an der Alexanderbrücke/ Ohligsmühle, investiert, um den Einzelhandelsstandort aufzuwerten. Das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen soll gefördert werden. Dies erhält durch Freiraumprogramme, wie z.B. dem Bau von Besucherterrassen an verschiedenen Stellen am Wupperufer, neue Impulse.

Nach dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurde die Sanierung des Opernhauses abgeschlossen. Es wurde in einer dreijährigen Bauzeit mit einem Volumen von rund 23 Mio. € grundlegend saniert und ist am 18. Januar 2009 wieder eröffnet worden.

Ebenfalls nach dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurde für 17 Mio. € die von 1955 bis 1957 in Wuppertal erbaute, denkmalgeschützte Schwimmoper restauriert und ist am 25. März 2010 neu eröffnet worden.

Die Schulzentren Ost und West werden langfristig instand gesetzt.

Die Finanzierung des Restausbaus der Schwebebahn konnte gesichert werden.

Auch der Freizeitwert von Wuppertal wurde durch die Neugestaltung der Parkanlage „Hardt“, durch die Umgestaltung der Samba-Trasse als Rad- und Fußweg sowie durch die Erweiterung des Zoos u.a. mit modernen Großkatzenanlagen gesteigert.

Eine weitere große Chance für Wuppertal stellt das "Projekt Nordbahntrasse" dar, das Radfahrer auf einer ehemaligen Bahntrasse über eine Vielzahl von Viadukten quasi über die Dächer Wuppertals geleiten und eine interessante Radverbindung vom Ruhrtalradweg über das Bergische Land zum Rhein eröffnen wird.

Das dabei zu Tage getretene breite bürgerschaftliche Engagement könnte wegweisend für Wuppertal sein, da, auf der Basis der Beschaffung der notwendigen Eigenmittel von € 3,9 Mio. von privater Seite, weitere Mittel aus den Programmen der Stadterneuerung beantragt werden konnten, die, neben der Förderung aus dem Tourismuswettbewerb, auch bewilligt worden sind, so dass das Projekt konkret umgesetzt und zu einem Aushängeschild für Wuppertal werden kann.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit im Bergischen Land durch die Einrichtung einer gemeinsamen Feuerwehreinheit bzw. durch die Zusammenlegung zu einer Bergischen VHS mit der Stadt Solingen ausgebaut, die zu Synergieeffekten in den beiden Städten geführt hat.

Weitere Potentiale müssen unter den Sachzwängen der Haushaltskonsolidierung durch zusätzliche Projekte, unter Einbeziehung der Stadt Remscheid, noch genutzt werden.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit hat das Bergische Land erreicht, dass es sich am Wettbewerb um EU-Strukturfördermittel beteiligen kann.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen haben sich zur Wirtschaftsregion Bergisches Städtedreieck zusammengeschlossen. Es setzt durch seine zentrale Lage in NRW, einer ausgezeichneten Infrastruktur, der Anbindung an alle wichtigen Verkehrsverbindungen und eingebettet in eine reizvolle Landschaft städtebauliche, wirtschaftliche und kulturelle Akzente, die z.B. im Rahmen der Regionale 2006 sichtbar wurden. Um die Themen und Entwicklungsaufgaben strategisch zu steuern und ressort- und stadtübergreifend zu koordinieren, wurde zum 01. Oktober 2007 die Bergische Entwicklungsagentur GmbH gegründet. Gesellschafter sind die oben genannten Städte, die drei Stadtparkassen der Region, die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR.

Die Agentur führt nicht nur diese Regionale Projekte weiter, sondern sie übernimmt auch neue Aufgaben, wie z.B. die Koordinierung des neuen NRW-EU Ziel 2-Programms, für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Dieses neue Strukturförderprogramm soll die regionale Wettbewerbsfähigkeit fördern und zur Beschäftigungssicherung führen. Dabei setzt NRW auf die Förderung von Innovationen und den Ausbau spezifischer Stärken, um Wachstum zu erreichen. Zum anderen steht die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwächeren Landesteilen im Fokus. Zentrales Anliegen der Strukturpolitik soll die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in NRW sein.

Um die wirtschaftliche Basis in den Regionen zu stärken, werden Existenzgründungen, bzw. Verbesserungen der Standortqualität gefördert.

Für das Land gehört das Bergische Städtedreieck explizit zu den Regionen, die mit diesen Mitteln unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus wurde in Wuppertal die erste deutsche, dauerhaft angelegte und eigenständige Kinder- und Jugenduniversität im Bereich Natur und Technik für das Bergische Land gegründet, deren Betrieb in privater Trägerschaft realisiert und finanziert wird.

Das innovative Projekt soll nach einem neuen und attraktiven pädagogischen Konzept Kinder ab 4 Jahren für grundlegende naturwissenschaftliche Zusammenhänge begeistern. Im späteren Dauerbetrieb sollen pro Jahr 2500 Kinder und Jugendliche die qualitativ gestuften Kurse besuchen.

Das Konzept verfolgt den nachhaltigen Anspruch, allen begabten, leistungswilligen und leistungsfähigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu dieser Einrichtung zu ermöglichen.

Die Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität für das Bergische Land wird eng mit der Bergischen Universität kooperieren.

Im engeren Bereich der Stadtverwaltung selber muss, vor dem Hintergrund des weiterhin hohen strukturellen Haushaltsdefizits, die konsequente Konsolidierung beibehalten werden müssen. Die erweiterten Informationsmöglichkeiten aus der neu eingeführten doppelten Buchführung sollen verstärkt zu wirtschaftlichem Handeln führen. Zur Unterstützung ist ein Finanzcontrolling-System installiert worden, durch das die relevanten Informationen für die Entscheidungsträger aktuell aufbereitet werden können.

Die Potentiale zur Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung müssen konsequent ausgeschöpft werden. Optimierungen der Geschäftsprozesse und der Aufbauorganisation sind ebenso notwendig wie die ständige Verbesserung des Technikeinsatzes.

Strukturelle Einsparungen, also Reduzierung bzw. völliger Verzicht auf städtische Angebote sind ebenso erforderlich wie der Ausbau und die ständige Weiterführung der Zusammenarbeit im bergischen Städtedreieck aber auch im Konzern Stadt Wuppertal.



### 3.14 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Peter Jung	Oberbürgermeister	Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Verwaltungsratsvorsitz
		Wuppertaler Marketing GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Kreditausschuss
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Regionale 2006 Agentur GmbH	Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Zooverein Wuppertal	Beiratsmitglied
		Barmer Verschönerungsverein	Vorstand
		Ältestenrat	Ausschussvorsitz
		Ausschuss Bauplanung	Mitarbeit als Oberbürgermeister
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitarbeit als Oberbürgermeister
		Gestaltungsbeirat	Mitarbeit als Oberbürgermeister
		Hauptausschuss	Mitarbeit als Oberbürgermeister
Seniorenbeirat	Mitarbeit als Oberbürgermeister		
Harald Bayer	Beigeordneter	BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Bezirksvertretung Elberfeld-West	Vertretung des Oberbürgermeisters
Udo Hackländer	Beigeordneter	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertretung des Oberbürgermeisters
Dr. Stefan Kühn	Beigeordneter	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertretung des Oberbürgermeisters
		Seniorenbeirat	Vertreter der Verwaltung
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Verwaltungstätigkeit
Behindertenbeirat	beratendes Beiratsmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Dr. Johannes Slawig	Kämmerer	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW Energie & Wasser AG	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW mobil GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Verbandsvorsteher
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Verbandsvorsteher
		Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Persönlicher Vertreter von OB Jung in der Gesellschafterversammlung
		VRR-Anstalt öffentlichen Rechts	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	stv. Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Verwaltungstätigkeit
		Bezirksvertretung Barmen	Vertretung des Oberbürgermeisters
Stadtwahlausschuss	Ausschussvorsitz		
Thomas Uebrick	Beigeordneter	Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Verkehr	Vertreter des Oberbürgermeisters
		Bezirksvertretung Ronsdorf	Vertreter des Oberbürgermeisters
Jochen Asbeck	Key Account Manager	Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
Elisabeth August	Rechtsberaterin	Bergischer Mieterring e. V.	Mitglied im erweiterten Vorstand
		Ausschuss Bauplanung	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Christa Aulenbacher	Dokumentations-sachbearbeiterin	Partei "Die Grauen"	Pressesprecherin von Frau Trude Unruh
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Mitglied mit beratender Stimme
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Lorenz Bahr	Geschäftsführer Behindert - na und? e.V.	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.	Vorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
Christine Behle	Landesbezirks- fachbereichsleiterin	Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
Andreas Bergmann	Steuerberater	Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Bernhard Simon im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	stv. Vorsitzender des Beirates
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Katholikenrat Wuppertal	Mitglied
		Erzbistum Köln	Diözesanrat der Katholiken
		Thomas Morus Akademie Bensberg	Vorstandsmitglied
		Familien Ferienhaus Elkeringhausen e.V.	Mitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Schulausschuss	Ausschussmitglied		
Fabian Bleck	Pressereferent der Landesgruppe NRW in der CDU/CSU - Bundestags- fraktion	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wuppertal	Mitglied
		Deutsch - Amerikanische Gesellschaft Bergisch Land e.V.	Beirat
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Bettina Brücher	Fraktionsmitarbeiterin	Der grüne Weg e.V. - mit dem Fahrrad zur Partnerstadt	Mitglied im Vorstand
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz
Volker Dittgen	Prokurist	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR	Mitglied der Verbandsversammlung
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzender
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		VRR-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied		
Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender		
Gunnar Dönges	Student; Industriekaufmann	Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		S.C. Viktoria Rott	Vorstand
		Förderverein Gymnasium Am Kothen	Mitglied im Vorstand
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
Barbara Dudda-Dillboher	Projektmitarbeiterin	Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Frau Bürgermeisterin Ursula Schulz im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Karlheinz Emmert	Rentner	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Förderverein Botanischer Garten	stv. Vorsitzender
		Förderverein der Gehörlosen	1. Vorsitzender
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss für Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Peter L. Engelmann	Student	Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Förderverein der Station Natur und Umwelt e.V.	Vorsitzender des Vorstands
		Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler, der Freunde und Förderer des Gymnasiums Am Kothen, Wuppertal e.V.	Vorsitzender des Vorstands
		Bergisches Lesben- und Schwulen-Zentrum e.V.	Vorsitzender des Vorstands
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussvorsitz
Ralf Geisendörfer	Buchhändler	Hotel AG	stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Klaus Gericke	vereid. Buchprüfer/ Steuerberater	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtparkasse Wuppertal	Vorsitzender des Verwaltungsrates
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	stv. Mitglied im Finanzausschuss
		ev. Kirche	Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied	
Dorothea Glauner	Industriekauffrau	Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Beiratsmitglied
		Kreiswahlausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	
Sanda Grätz	Dipl.- Ingenieurin	Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Christoph Grüneberg	Diplom-Ökonom	Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. berat. Mitglied JHA
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied
Manfred Guder	Studienseminarleiter	GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Helga Güster	Kriminalbeamtin	Stadtparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Frau Renate Warnecke im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Förderverein für Jugendarbeit und Spielplätze e.V.	stv. Vorsitzende
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussvorsitz
Claudia Hardt	Erzieherin	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied
Jürgen Hardt	Leitender Angestellter	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Veranstalter-Gemeinschaft Radio Wuppertal	Mitglied
		Bürger- und Bezirksverein Barmen-Mitte	Mitglied im Vorstand
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussvorsitz
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
Peter Hartwig	Prokurist	Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Zweckverbandsversammlung
		Kanusportgemeinschaft Wuppertal e.V.	stv. Vorsitzender
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO NRW
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussvorsitz

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Jürgen Heinemann	Student	Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Michael Müller im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Ronsdorfer Heimat- und Bürgerverein e.V.	Beisitzer im Vorstand
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
Dr. Ralf Heming	Dipl.- Sozialwissenschaftler	Schulausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Fernuniversität Hagen	Lehrbeauftragter
Jürgen Henke	Kaufmann	Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Haus und Grund Wuppertal und Umland	Vorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme
		Gestaltungsbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied
Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied		
Horst Hombrecher	Personalchef i. R.	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Dirk Jaschinsky im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied		
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied		



Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Johannes Huhn	Sparkassenangestellter i.R.	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied im Finanzausschuss
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Naturwissenschaftlicher Verein Wuppertal	Vorstandsmitglied
		NWV-Wuppertal	Sektionsleiter der ornithologischen Sektion
		Kath. Bildungswerk Wuppertal	Vortragstätigkeit
		Kolping-Bildungswerk	Vortragstätigkeit
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
Karl-Heinz Huthwelker	Industriekaufmann i.R.	Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Persönlicher Vertreter von Herrn Johannes Huhn in der Verbandsversammlung der Abfallwirtschaft EKOCity
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Heckinghausen	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Arif Izgi	Dipl.- Ing.	AWO	Mitglied
		Hospizverein Vohwinkel	Mitglied
		Bürgerverein Vohwinkel	Mitglied
		Bezirksvertretung Vohwinkel	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO
		FSV Vohwinkel	Mitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussvorsitz
		Seniorenbeirat	Ausländerbeirat

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Ralf Otto Jacob	Rentner	Lutherstift, Seniorenzentrum Elberfeld	Mitglied im Verwaltungsrat
		Ev. Kirchengemeinde Elberfeld Nord	Mitglied und Kirchmeister
		Verband ev. Kirchengemeinden Wuppertal	Vorstandsmitglied
		Förderverein Lutherstift e.V.	Vorstandsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Dirk Jaschinsky	Industriekaufmann	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaft EKOCity	Persönlicher Vertreter von Herrn Günter Pott in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftverbandes EKOCity
		Schloßbauverein Burg an der Wupper	Mitglied im Beirat
		Bürgerverein Sonnborn - Zoo - Varresbeck	Vorsitzender
		SV Bayer Wuppertal	Übungsleiter und Kassenprüfer
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied		
Silvia Kaut	Geschäftsführerin	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Wilfried Josef Klein	Vizepräsident des Landgerichts a. D.	Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Bergische Universität	Lehrbeauftragter
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussvorsitz
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied
Nicole Kleinert	Finanzbeamtin	GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Andreas Weigel in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
		Nordstädter Bürgerverein Barmen e.V.	Beirat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussvorsitzende
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Dr. Rolf-Jürgen Köster	Rechtsanwalt	Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Haus und Grund e.V.	Vorstand
		Else-Lasker-Schüler-Stiftung	Mitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Thomas Kring	Kaufmann	Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		AWO Kreisverband Wuppertal e.V.	stv. Vorsitzender
		AG evangelische Freikirche Wuppertal e.V.	Vorstand
		Verein zur Förderung des Schulmittagessens	Beirat
		Förderverein Alte Synagoge	Mitglied
		IG Friedrich-Ebert-Straße e.V.	Vorstand
		IG Luisenstraße e.V.	stv. Vorsitzender
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	stv. berat. Beiratsmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreter
		Gestaltungsbeirat	stv. berat. Beiratsmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
Jan Phillip Kühme	Finanzplaner	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Beirat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied
		Deutsch - Amerikanische Gesellschaft Bergisch Land e.V.	Vorsitzender
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Karl-Friedrich Kühme	Sonderschulrektor	Stadtsparkasse Wuppertal	2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Vohwinkeler STV 1865/80 e.V.	Vorstandsmitglied
		Ilse-Wagner-Haus Marienheide e.V.	Vorstandsmitglied
		Erich-vom-Baur-Stiftung	Vorstandsmitglied
		Förderverein Kindermuseum Schaufenster Schule e.V.	Vorstandsmitglied
		Förderverein Kinderspielplätze e.V.	Vorsitzender
		Kinder- und Jugendtheater	Vorsitz Beirat
		Förderverein Schulesen	Beirat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussvorsitz
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
Schulausschuss	Ausschussmitglied		
Anja Liebert	Pressereferentin	GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied
Gabriele Mahnert	Dipl. Sozialpädagogin	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Stolpersteine in Wuppertal e.V.	Vorstandsmitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Ute Mindt	Kaufmännische Angestellte	Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	pers. Stellv. JHA
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
Andreas Mucke	Dipl. -Ingenieur	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Persönlicher Vertreter von Herrn Karlheinz Emmert in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftverbandes EKOCity
		Wupperverband	Mitglied im Inv.- u. Bauausschuss
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)	Kreisverbandsvorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzender
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
Michael Müller	Schausteller	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		IG Schausteller Wuppertal e.V.	Vorsitzender
		Bezirksvertretung Vohwinkel	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	beratendes Beiratsmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Arnold Norkowsky	Postbeamter a.D.	Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		GWG mbH / GWG-SPE	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Förderverein der Gehörlosen in Wuppertal e.V.	2. Vorsitzender
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Beiratsvorsitzender
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Wolfgang Pohlmann	Oberstudienrat i.R.	BdV Wuppertal	Schritfführer
		Landsmannschaft Schlesien, Kreisgruppe Wuppertal	Vorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. berat. Mitglied gem. § 58 GO
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Dr. Frank Pongé	Unternehmensberater	Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied
Günter Pott	Polizeibeamter i.R.	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussvorsitzender
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Paul Yves Ramette	Sozialversicherungs- fachangestellter	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Verein zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit in Cronenberg	Vorsitzender
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	stv. Ausschussmitglied
Klaus Jürgen Reese	Dipl. -Ingenieur	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Vorsitzender des Aufsichtsrats
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wupperverband	stv. Mitglied im Inv.- und Bauausschuss
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Aero-Club Bergisch Land	Vorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussvorsitzender
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
Volker Rösener	Oberstudiendirektor i.R.	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Deutscher Alpenverein	2. Vorsitzender der Sektion Barmen
		Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wuppertal	2. Vorsitzender der Ortsgruppe Wuppertal
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied



Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Dr. Günter Schiller	Professor (em.)	RVDL	Beirat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
Gisela Schlüter	selbst. Kauffrau	Stadtparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Frau Bürgermeisterin Silvia Kaut im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied i. d. Zweckverbandversammlung
		Förderverein Kindermuseum Schaufenster Schule e.V.	Vorsitzende
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussvorsitzende
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
Detlef Schmitz	Techn. Bundesbahnbetriebsinspektor (VT) i.R.	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	Ehrenamtliche Vorträge und Referate zur Stadtgeschichte
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Marc Schulz	Student, Angestellter BU Wuppertal	Förderverein Mittagsverpflegung	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
Ursula Schulz	Journalistin	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Vorsitzende des Beirates
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreterin
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussvorsitz
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Wolfgang Schulze	Karosseriebauer	Hauptausschuss	stv. berat. Mitglied gem. § 58
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Christina Siemon	Studentin	Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Herrn Andreas Mucke im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Gerta Siller	Juristin	Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreterin
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	stv. ordentl. Beiratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Bernhard Simon	Dipl.-Verwaltungswirt	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
		VRR-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	stv. Ausschussmitglied
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussvorsitz
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
Susanne Sperling	Kreisgeschäftsführerin	TV Beyeröhde 1893 e.V.	Beisitzerin im Vorstand
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Schulausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Rainer Spiecker	Selbständiger Textilkaufmann	Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Karl Friedrich Kühme im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Ioannis Stergiopoulos	Student	Griechische Demokratische Gemeinde Wuppertal e.V. "Makryjannis"	1. Vorsitzender
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
Christa Stuhldreiter	Hausfrau	Kreis Kreativer Frauen Ronsdorf -KKFR-	Vorstandsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
Manfred Todtenhausen	Elektromeister/ Geschäftsführer	Wuppertaler Bau- und Sparverein e.G.	Mitglied im Aufsichtsrat
		Liberaler Mittelstand	Landesvorsitzender
		Liberaler Mittelstand e.V.	Mitglied im Bundesvorstand
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Elke von der Beek	Freiberufliche Dozentin	Langerfelder Institut für systemische Therapie	Mitglied
		Hauptausschuss	stv. berat. Mitglied gem. § 58 GO
		Integrationsamt LWL (Münster)	Gutachten nach SGB IX erstellen
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreterin
		Kulturausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
Hans-Peter Vorsteher	Regierungsbeschäftigter	Wuppertaler Stadtwerke AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Bürgerverein Küllenhahn	1. Vorsitzender
		Verein Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Schritfführer
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Bezirksvertreter
		Gestaltungsbeirat	stv. berat. Beiratsmitglied
		Kulturausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Oliver Siegfried Wagner	Sozialwissenschaftler	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Klimaschutzverein Regen e.V.	stv. Vorsitzender
		Klimanetzwerk der Naturfreunde Deutschland e.V.	Mitglied
		VG-Wort	gelegentliche Publikationen
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme
Renate Warnecke	Diätassistentin i.R.	Stadtsparkasse Wuppertal	1. stv. Vorsitzende des Verwaltungsrates
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Volker Dittgen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Heckinghausen	1. stv. Bezirksbürgermeisterin
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	pers. Stellv. JHA
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Schulausschuss	stv. Ausschussvorsitzende
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Andreas Weigel	Oberstudienrat	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR	Mitglied der Verbandsversammlung
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	stv. Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Verkehr und Planung	Ausschussmitglied
		VRR-AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Deutscher Beamtenbund Wuppertal	Vorsitzender
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied		
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Stefan Walter Windus	Dipl.-Designer	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Andrea Winterhager	Busfahrerin	Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Bernhard Simon in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Betriebsrat VSG	Mitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
Gerd-Peter Zielezinski	Chemiefacharbeiter	Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Oliver Zier	Bankkaufmann	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		KiJu-Theater	Mitglied im Beirat
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO



## 4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
APH	Alten- und Altenpflegeheim
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
EFoG	Versorgungsfondsgesetz
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
i.d.R.	in der Regel
i.L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
SOPO	Sonderposten
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	vom Hundert
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse